Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6027

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/5200, 13/5836 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Karl Diller, Oswald Metzger, Adolf Roth (Gießen), Michael von Schmude und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) in Drucksache 13/5200 am 10. September 1997 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000 in Drucksache 13/5201 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 120. bis 123. Sitzung vom 10. bis 13. September 1996 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sog. Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Den zuständigen Berichterstattern wurden überdies die zum Haushaltsentwurf 1997 eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Berücksichtigung zugeleitet, so daß diese als erledigt anzusehen sind.

Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war maßgebliche Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 52. Sitzung am 25. September 1996 die Beratungen zu dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1997 aufgenommen. Nach neun, überwiegend ganztägigen, Sitzungen hat der Haushaltsausschuß die Beratungen am 14. November 1996 mit der sog. Bereinigungssitzung abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschußsitzungen auch an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte erneut sowohl dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses als auch dem Bestreben, den Bundeshaushalt in angemessener Frist zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuß (Auswärtiger Ausschuß)

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Einzelplan 05 – beraten und sich einstimmig das in seinem Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle interfraktionell erarbeitete folgende Petitum zu eigen gemacht:

„Betr.: Mittel für humanitäres Minenräumen im Bundeshaushalt 1997

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir bitten Sie – wie zum Haushalt 1996 und mit der damaligen Zweckbestimmung 686 23, für humanitäres Minenräumen auch 1997 zusätzlich 10 Mio. DM an Barmitteln zur Verfügung zu stellen (und die im Entwurf enthaltene Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe bestehen zu lassen).

Wir ersparen uns angesichts der öffentlichen und internationalen Bedeutung des Themas – auch und gerade nach den VN-Konferenzen von 1995 und 1996 –, unser Ersuchen im einzelnen zu begründen. Als Sie und wir im vorigen Jahr die Erhöhung des Anschlags ‚Ausstattungshilfe' für den Zweck des humanitären Minenräumens auf seiten des Parlaments erhöhten bzw. dafür zuvor mit großer Zähigkeit eintraten, verfolgten wir die Absicht, eine neue, nicht befristete Priorität für diese Aufgabe zu schaffen und dem Auswärtigen Amt für die Verwendung der Mittel Planungssicherheit zu geben. Daher sind – auch unter Berücksichtigung der Haushaltssituation – der Betrag von 10 Mio. DM ein Minimum und die (zusätzliche) VE zwingend.

Alles andere wäre ein Gesichtsverlust für die Bundesrepublik Deutschland, besonders auf dem internationalen Feld und gegenüber den Nichtregierungsorganisationen.

Zur Deckung gestatten Sie uns den Hinweis, daß dazu im Vorjahr Vorschläge gemacht worden sind; es kommen auch Verschiebungen aus anderen Haushalten in Betracht. Da Sie damals jedoch eine Lösung nach eigener Beurteilung gefunden hatten, verzichten wir in diesem Schreiben auf Vorschläge und sind statt dessen daran interessiert, mit Ihnen – falls nötig – noch einmal zu sprechen."

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Einzelplan 06 – in seiner Sitzung am 16. Oktober 1996 beraten und gutachtlich mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Vertreter der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den o. g. Gesetzentwurf anzunehmen.

Darüber hinaus hat der Innenausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den folgenden Antrag anzunehmen:

„Kap. 06 03, Titel 893 03
– Denkmalschutz-Sonderprogramm ‚Dach und Fach' –

Gemäß Art. 35 Einigungsvertrages darf die kulturelle Substanz in den neuen Ländern keinen Schaden nehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben finanziert der Bund zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands einzelne kulturelle Maßnahmen übergangsweise mit. Für die Mitfinanzierung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogrammes ‚Dach und Fach', das die Sicherung und die Erhaltung kleinerer Baudenkmäler in den neuen Ländern zum Ziele hat, sind unter o. a. Kapitel / Titel Ausgaben bis zur Höhe von 5 000 TDM aus den bei Titel 119 99 zu erwartenden Einnahmen vorgesehen.

Im Haushaltsentwurf 1997 sind beim Titel 119 99 Einnahmen in Höhe von 15 TDM veranschlagt. In 1996 wurden bis August 1996 von den im Haushaltsplan 1996 veranschlagten 20 TDM bereits 13.3 TDM eingenommen.

Dies zeigt, daß aus diesem Titel zusätzliche Ausgaben getätigt werden können, ohne den Kulturplafond zu erhöhen.

Folgender Haushaltsvermerk ist unter Titel 893 03 für 1997 neu aufzunehmen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 6 700 TDM an den bei Titel 119 99 zu erwartenden Einnahmen geleistet werden."

Zur Begründung des Antrages führte der Ausschuß aus, wegen der immer noch schlechten Substanz gerade kleinerer Baudenkmäler in vorwiegend ländlichen Regionen und im Ostteil der Stadt Berlin sei eine Anhebung des Haushaltsvermerks dringend geboten.

Durch die Bundesförderung würden in hohem Maße Komplimentärmittel bei Ländern, Kommunen und freien Trägern freigesetzt. Da diese sich an den haushaltsmäßigen Vorgaben des Bundes orientieren würden, käme der Erhöhung der Bundesmittel eine Signalwirkung zu.

Ferner hat der Innenausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den folgenden Antrag anzunehmen:

„Der Ausschuß begrüßt, daß die Innere Sicherheit trotz der angespannten Haushaltslage haushaltsmäßige Zuwächse erfahren hat. Er stellt daher mit Genugtuung fest, daß der Stammhaushalt des Bundeskriminalamtes gegenüber dem Vorjahr weiter aufwächst (+ 1,26 v. H.) und daß das Amt personell weiter ausgebaut wird.

Trotz dieser positiven Entwicklung fordert der Ausschuß:

a) Herausnahme des Verwaltungspersonals aus der haushaltsgesetzlichen Stellenkürzung

Während die Vollzugsbeamten des BKA von der jährlichen haushaltsgesetzlichen Stellenkürzung bislang nicht betroffen sind, unterliegt dagegen der Verwaltungsbereich dieser linearen Personalreduzierung. Bei zusätzlichen neuen Aufgaben für die Verwaltung (z. B. Schengen, neue Liegenschaften) und bei einem aufwachsenden Vollzugsbereich (seit 1990 plus 450) ist so eine nicht weiter hinnehmbare Fehlentwicklung eingetreten.

Hinzu kommt, daß die ,formale' Trennung zwischen Vollzugsstellen und Verwaltungsstellen wenig überzeugt. In der Praxis ist diese Trennung nicht durchführbar. In verschiedenen Abteilungen (z. B. Kriminalistisches Institut, Kriminaltechnisches Institut) sind weit überwiegend ,Verwaltungsbedienstete' eingesetzt; diese Abteilungen erfüllen aber Aufgaben, bei denen unzweifelhaft der Vollzugsaspekt Vorrang hat. Zu berücksichtigen ist schließlich, daß auch die Abteilungen DV und TD so eng mit dem Vollzugsbereich verzahnt sind, daß Kürzungen hier im Ergebnis unmittelbar die Sicherheitsaufgaben treffen. Diese Fehlentwicklung führt zu der nicht weiter hinnehmbaren Situation, daß entweder Verwaltungsbedienstete auf Vollzugsplanstellen geführt werden oder Polizisten Verwaltungstätigkeiten übernehmen! Diese Situation widerspricht aller Vernunft und muß umgehend geändert werden.

Der Ausschuß fordert daher mit Nachdruck die Herausnahme auch des Verwaltungsbereiches des BKA aus der haushaltsgesetzlichen Stellenkürzung.

b) Hebungen im mittleren Verwaltungsdienst

Seit längerem mehren sich Klagen von Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes über fehlende Perspektiven.

Während im Vollzugsbereich überhaupt kein mittlerer Dienst mehr existiert, ist im Verwaltungsbereich noch nicht einmal der zulässige gesetzliche Stellenkegel für Hebungen voll ausgeschöpft worden.

Die Stellensituation im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst könnte gemäß § 26 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz verbessert werden durch

- eine Hebung von A 7 nach A 8,
- sieben Hebungen von A 6 nach A 7.

Der Ausschuß macht eindringlich auf die unbefriedigende Situation des mittleren Dienstes beim BKA aufmerksam und fordert, durch die genannten Hebungen im Haushalt 1997 auch für diese Gruppe von Bediensteten im Sicherheitsbereich ein bescheidenes Zeichen zu setzen."

Weitere Anträge der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS hat der Innenausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Wegen der verspäteten Zuleitung der Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Innenausschuß diese dem Haushaltsausschuß mit der Erwartung überwiesen, daß dieser darüber befinden möge. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushaltsausschuß hat jedoch neue, modifizierte Anträge zur Beratung des Einzelplans 06 vorgelegt.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Einzelplan 07 – in seiner Sitzung am 25. September 1996 beraten und einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Haushaltsausschuß wird aufgefordert, die Mittel für das ,Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Bonn für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung' – Titel 685 11, Nr. 2.2. der Erläuterungen – nicht zu streichen."

Der Rechtsausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS ferner folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß die Annahme des Einzelplans 07, behält sich aber vor, im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen ggf. einen Antrag auf Erhöhung des Titels 532 02 um 100 000 DM zu stellen."

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 13. November 1996 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Gesetzentwurf der Bundesregierung befaßt und dem federführenden Haushaltsausschuß einvernehmlich bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 7./8. November 1996 zugrunde zu legen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der folgenden Änderungsanträge anzunehmen:

„*I. Kapitel 09 02, Titelgruppe 06, Titel 662 61*
– Eigenkapitalhilfe-Programm –

Das Eigenkapitalhilfe-Programm soll unter Beibehaltung der wesentlichen Konditionen fortgeführt werden."

Zur Begründung wies der Ausschuß für Wirtschaft darauf hin, die Gründung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch

Existenzgründer sei ein vorrangiges Ziel unserer Wirtschaftspolitik. Das Eigenkapitalhilfe-Programm habe sich im Rahmen der Existenzgründungsförderprogramme besonders bewährt.

Deshalb werde die Bundesregierung aufgefordert, das Eigenkapitalhilfe-Programm unter Beibehaltung der wesentlichen Konditionen zu verstetigen und fortzuführen. Die genaue Ausgestaltung der Konditionen solle im Benehmen mit dem Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages geregelt werden.

„II. Kapitel 09 02, Titelgruppe 10, Titel 662 74
– Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften –,

Titel 683 74 – Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften –

Die Werftenförderung soll in angemessenem Umfang fortgeführt werden. Dabei ist die bisherige Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern aufrechtzuerhalten."

Zur Begründung führte der Ausschuß aus:

1. Der Welthandel wachse; über 90 v. H. des Güterverkehrs zwischen den Kontinenten gehe über Seeschiffe, sie seien unverzichtbar. Gleichzeitig überaltere die Welthandelsflotte immer mehr. 50 v. H. der 80 000 Schiffe seien älter als 15 Jahre. Aus diesem Sachverhalt und besonders aus Gründen des Umweltschutzes sowie neuer notwendiger Sicherheitsbestimmungen gebe es einen hohen Erneuerungsbedarf. Noch sei Deutschland als Schiffbauland Nummer 1 in Europa und mit 7 bis 8 v. H. Anteil die drittstärkste Schiffbaunation der Welt; aber die internationalen Wettbewerbsbedingungen würden für die nationale Werftenindustrie immer schwieriger. Dieser Tatbestand sei eingetreten, obwohl der Schiffbau in Deutschland als High-Tech-Industrie alles unternommen habe, um durch Fertigungstiefe die bestehenden Nachteile gegenüber Mitwettbewerbern auszugleichen. Güter gehörten auf das Wasser. Aus wirtschaftlichen wie aus ökologischen Gründen sei alles dafür zu tun, den Güterverkehr verstärkt auf die „nasse Autobahn" zu verlagern, auch weil die Kapazität der Straße weitgehend erschöpft sei.

2. Der Ausschuß halte die Beibehaltung der bisherigen Schiffbauförderung entsprechend der 7. EG Schiffbaurichtlinie vorerst für erforderlich, da das OECD-Abkommen noch nicht unterzeichnet worden sei, um die Arbeitsplätze der fast 30 000 Arbeitnehmer auf den deutschen Werften und den 50 000 in der Zulieferindustrie zu sichern, aber auch um die Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der nationalen Werftenindustrie nicht noch weiter zu verschlechtern. Es sei erforderlich, daß die Förderung in angemessenem Umfang – möglichst in gleicher Höhe – fortgeschrieben werde.

   Die betroffenen Länder seien aufgefordert, entsprechend ihrer grundsätzlichen Erklärungen ihre Schiffbauförderung fortzusetzen.

3. Er erwarte, daß die Bundesregierung weiterhin alles unternehme, um eine baldige Ratifizierung des die Subventionen abschaffenden OECD-Abkommens zu erreichen. Darüber hinaus sei bei allen an diesem Abkommen beteiligten Ländern darauf zu drängen, daß sie die noch außenstehenden Schiffbauländer, z. B. China und Polen, einbezögen und den von Korea praktizierten Währungsdumping unterbänden.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) gutachtlich befaßt und folgenden einstimmig angenommenen Änderungsantrag beschlossen:

„Kapitel 10 02, Titel 686 88
– Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas –

Die Mittel für die Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas sind von 10 Mio. DM auf 19,1 Mio. DM heraufzusetzen."

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, mit dem Antrag werde die Halbierung der bisher für die Beratungshilfen zur Verfügung gestellten Bundesmittel weitestgehend rückgängig gemacht und auf das Volumen der mittelfristigen Finanzplanung angehoben. Die in Rede stehenden Staaten würden diese Hilfen dringend benötigen, um marktwirtschaftliche sowie stabilere soziale und politische Bedingungen schaffen und sichern zu können. Die Hilfen im Agrarbereich seien wegen der relativ hohen Anteile an Beschäftigung und Wertschöpfung in diesen Ländern von besonderer Bedeutung. Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Fortführung des Praktikantenaustausches.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme des Einzelplans 11 empfohlen.

Weitergehende Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen bzw. der Gruppe der PDS hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Einzelplan 14 – beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß die Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition empfohlen.

Darüber hinaus wurden die nachstehend aufgeführten zusätzlichen Anträge angenommen, deren Annahme dem Haushaltsausschuß ebenfalls empfohlen wurde:

1. Kapitel 14 01

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zum Haushalt 1998 Vorschläge zu erarbeiten, welche zusätzlichen Einnahmen des Einzelplans 14 zur Verstärkung von Ausgaben herangezogen werden können."

Zur Begründung machte der Verteidigungsausschuß deutlich, die knappe Dotierung des Verteidigungshaushalts erfordere, daß Rahmenbedingungen für einen möglichst effizienten Einsatz der Haushaltsmittel geschaffen würden. Nur wenn Einnahmen dem Einzelplan erhalten blieben, bestehe ein wirksamer Anreiz, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

2. Kapitel 14 01, Titel 423 01
– Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Verteidigungshaushalt 1997 den Haushaltsvermerk bei BesGrp A 8+Z durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

Bis zu 1 399 Stelleninhaber dürfen Bezüge nach BesGrp A 9 (SF) erhalten."

Der Ausschuß wies darauf hin, in den BesGrp A 9 und A 9+Z (StFw/StBtsm und OStFw/OStBtsm) lägen die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen deutlich unter den im BBesG festgelegten Obergrenzen.

Durch die bis Ende 1996 befristete Möglichkeit der Nutzung von bis zu 1 399 Planstellen der BesGrp A 8+Z für StFw/StBtsm habe das Fehl an Planstellen der BesGrp A 9 und A 9+Z zumindest für die Beförderungsmöglichkeiten zum Dienstgrad StFw/StBtsm geschlossen und das durchschnittliche Beförderungsalter auf das angestrebte Lebensalter (46. Lebensjahr) gesenkt werden können.

Wenn der bisherige Haushaltsvermerk bei BesGrp A 8+Z entfiele, könnten die bei HFw/HBtsm erforderlichen Beförderungen zum StFw/StBtsm in 1997 nicht ausgesprochen werden. Mit der Ergänzung des Haushaltsvermerks blieben die Beförderungsmöglichkeiten für 1 399 HFw/HBtsm erhalten.

3. Kapitel 14 03, Titel 684 02
– Zuschuß an den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. –

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die ausgebrachte Sperre von 600 TDM in Kap. 14 03, Titel 684 02 aufzuheben;
2. den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. von der allgemeinen Stellenreduzierung bei der Bundeswehrverwaltung auszunehmen."

Der Ausschuß machte deutlich, die Sperre betreffe die Personalausgaben. Sie würden ausgebracht, um eine Einigung über die Frage der Heranziehung von Eigenmitteln aus Mitgliedsbeiträgen bis zur Aufstellung des Haushalts 1998 zu erzwingen. Hierfür bedürfe es keiner Sperre. Andererseits schränke die Sperre bei den Personalausgaben die freiwillige Reservistenarbeit des Verbandes in nicht hinnehmbarer Weise ein.

Die exponierte geostrategische Lage der Bundesrepublik Deutschland verlange als Grundvorsorge und als Bündnisbeitrag die Fähigkeit zur Mobilmachung ausreichend starker Streitkräfte. Die Bundeswehr sei im Verteidigungsfall von der schnellen Aufwuchsfähigkeit der Truppenteile abhängig. Dies setze ein starkes Reservistenpotential voraus.

Durch die Verlagerung wesentlicher Ausbildungsinhalte in die Zeit einer Krise komme den Reservisten eine wachsende Bedeutung zu. Deshalb sei es unerläßlich, durch effiziente und glaubwürdige Reservistenarbeit die Reservisten auf dem notwendigen Ausbildungsstand zu halten. Da die Zahl der aktiven Soldaten gesunken und die Bundeswehr in weiten Teilen des Landes nicht mehr hinreichend präsent sei, sei die freiwillige Reservistenarbeit um so wichtiger geworden. Die Reservisten und die Arbeit ihres Verbandes würden einen unverzichtbaren Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft darstellen.

4. Kapitel 14 03, Titel 423 01
– Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit –

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Haushaltsvermerk im Kapitel 14 03 zu A 8+Z wie folgt zu ergänzen:

Davon dürfen 130 Planstellen bis zum 31. Dezember 2000 für die Beförderung von Oberbootsmännern genutzt werden."

Zur Begründung merkte der Ausschuß an, der Haushaltsvermerk sei erforderlich, um für die im Überhang befindlichen lebensälteren Oberbootsmänner, die das Laufbahnziel „Stabsbootsmann" nicht mehr erreichen könnten, wenigstens die Beförderung zum Hauptbootsmann zu ermöglichen. Für diese stünden auf absehbare Zeit keine besetzbaren Dienstposten für Hauptbootsmänner zur Verfügung.

5. Kapitel 14 20

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, beim Kapitel 14 20 für die Entwicklung der Kampfdrohne TAIFUN 5 Mio. DM zu veranschlagen."

Der Verteidigungsausschuß machte deutlich, die Veranschlagung des Betrages sei notwendig, damit noch in 1996 der Entwicklungsvertrag für die Kampfdrohne TAIFUN abgeschlossen werden könne. So werde eine nahtlose Fortsetzung des Projektes sichergestellt.

6. *Kapitel 14 20, Titel 551 11 und Kapitel 14 15, Titel 554 04*

„Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, das bisherige Vorhaben Modulare Abstandswaffe (MAW) in der veranschlagten Ausführung MAW 1.1 zur Startbahnbekämpfung aus der französischen Entwicklung Matra/APACHE Anti-Piste in ein mit Großbritannien und Frankreich harmonisiertes Vorhaben so zu überführen, daß die bestehenden Prioritäten der Luftwaffe weitestgehend und mit größtmöglicher Wirtschaftlichkeit abgedeckt werden. Die Systemfähigkeit der deutschen Flugkörperindustrie ist dabei zu erhalten."

Zur Begründung des Antrages teilte der Ausschuß mit,

1. die Priorität der Bekämpfung von Punktzielen bei der Bewaffnung der Jagdbombergeschwader der Luftwaffe sei aus heutiger Sicht besonders zu unterstreichen,
2. das bisherige Ergebnis der französischen Entwicklung APACHE (MAW 1.1), die Verschiebung seiner möglichen Auslieferung auf frühestens Mitte des Jahres 2000, die finanziellen Engpässe im Verteidigungshaushalt sowie die bestehende Beschaffungspriorität für eine Punktzielwaffe mit frühestmöglicher Verfügbarkeit erzwängen und ermöglichten eine Umplanung des deutschen Bedarfs,
3. Großbritannien und Frankreich beabsichtigten, eine Abstandswaffe in den Versionen „Storm Shadow" (UK) und „Scalp" (FR) gemeinsam zu entwickeln und für ihre Luftwaffen zu beschaffen. Da der Bedarf der deutschen Luftwaffe bei identischen operationellen Forderungen allein zu klein sei, um eine nationale Entwicklung einzuleiten, sei die gemeinsame europäische Realisierung eines Flugkörpers für die Luftwaffen Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands sowie ggf. weiterer Partner militärisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll und wünschenswert;
4. die im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 enthaltenen Ansätze für Entwicklung „Modulare Abstandswaffe (MAW), Version 1.1" und Beschaffung „Luft/Boden-Lenkflugkörper MAW" seien an die beabsichtigte Überführung in ein Vorhaben und an die Notwendigkeit der unter Punkt 3 dargelegten europäischen Kooperation anzupassen.

7. *Kapitel 14 20*

„Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, für das Entwicklungsvorhaben FMRAAM Haushaltsmittel bereits im Haushalt 1997 auszuweisen. Das Vorhaben ist in Kapitel 14 20, Titel 551 11, I. zu führen."

Der Ausschuß legte dar,

1. die britische Regierung werde ihre Auswahlentscheidung für das FMRAAM-Konzept im Laufe des Jahres 1997 treffen. Die Bundesregierung beabsichtige, sich an der Verwirklichung dieses Projektes zu beteiligen, weil FMRAAM als künftige Hauptbewaffnung der EF 2000 vorgesehen sei. Die FMRAAM-Entwicklung solle nach der Auswahlentscheidung ohne jeden Zeitverzug beginnen, um sicherzustellen, daß die Luft-Luft-Flugkörper mittlerer Reichweite zeitgerecht zur Verfügung stünden, wenn die ersten mit EF 2000 ausgerüsteten Einheiten und Verbände einsatzfähig gemeldet würden. Deshalb müsse mit der Entwicklung FMRAAM noch 1997 begonnen werden;
2. im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 sei das Vorhaben Luft-Luft-Flugkörper mittlerer Reichweite (FMRAAM) in Kapitel 14 20, Titel 551 11, II. ausgewiesen. Das bedeute, daß dieses Vorhaben nach § 24 BHO gesperrt sei und nur finanziert werden könne, wenn in Titel 551 11, I. veranschlagte Haushaltsmittel nicht abflössen und nachträglich für ein Projekt aus Titel 511 11, II. wie FMRAAM eingeplant und freigegeben würden. Diese Einstufung werde der Bedeutung dieses Projektes im Zusammenhang mit der Realisierung des EF 2000 nicht gerecht. Das Vorhaben sollte deshalb mit Priorität behandelt und in Titel 511 11, I. ausgewiesen werden.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 das Kapitel 03 des Einzelplans 02 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997 anzunehmen.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 25. September 1996 den Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans – Einzelplan 17 – beraten und mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, gegen zwei Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. sowie einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der Fraktion der CDU/CSU, dem federführenden Haushaltsausschuß vorgeschlagen, unter Ausklammerung des Kapitels 17 02, Titel 686 06, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Darüber hinaus hat der Ausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

1. *Kapitel 17 02, Titel 531 01*
   – Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes –

„Für die Umsetzung von § 1 Abs. 1 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (Sexualaufklärung) sind für 1997 10 Mio. DM angesetzt. Aufklärung ist ein zentrales Element, um jungen Menschen einen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität zu ermöglichen. Um der im Schwangeren- und Familienhilfegesetz gestellten Aufgabe, ‚Konzepte zur Sexualaufklärung, jeweils abgestimmt auf die verschie-

denen Alters- und Personengruppen' zu erstellen, ist eine Aufstockung der Mittel unumgänglich."

Die Beschlußfassung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhält zu diesem Punkt folgende Fassung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Titel 531 01 im Kapitel 17 02, Aufklärung im Zusammenhang mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz, von 10 Mio. DM auf 12. Mio. DM für 1997 aufzustocken.

2. *Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen Titel 685 03 – Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung Gewalt gegen Frauen und Mädchen –*

„Die Mittel aus diesem Titel sind von 21 Mio. um 500 000 DM anzuheben.

Für das Haushaltsjahr 1997 sind Mittel von 500 000 für Förderaktivitäten im Bereich der sozialen Unterstützung von Prostituierten vorzusehen."

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, in der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie „Dokumentation der sozialen und rechtlichen Situation von Prostituierten" werde der Bundesregierung die Durchführung eines Bundesmodellprojekts empfohlen, das die Etablierung von Projekten der Sozialarbeit und die Unterstützung bzw. Ausweitung entsprechender Beratungsangebote bei den Gesundheitsämtern zum Ziel haben solle. Für besonders schwer zu erreichende Zielgruppen innerhalb des Prostitutionsmilieus sollten Ansätze der sozialen Arbeit entwickelt werden, wobei auch der Bereich der Prostitution in Grenzgebieten erfaßt werden solle.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs müßten zur Umsetzung dieser Ergebnisse der Studie des BMFSFJ in einem ersten Schritt Finanzmittel für ein mehrjähriges Modellprojekt bereitgestellt werden, in dem Ansätze der aufsuchenden Sozialarbeit für den Bereich der verdeckten Prostitution von Ausländerinnen und Ausländer aus den osteuropäischen Staaten – sowohl an den Grenzen als auch in den Städten – entwickelt würden.

3. *Kapitel 17 02, Titel 684 11 – Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe –*

„Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, den Kinder- und Jugendplan des Bundes an den Grundsätzen der Prävention und Kontinuität auszurichten. Dies muß insbesondere für die Mädchenarbeit gelten, deren Ansatz um 1 500 000 DM zu erhöhen ist."

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die Auswirkungen der Kürzungen im Jugendbereich seien nicht nur unsozial und ungerecht, sie seien auch in ihren gesellschaftlichen Folgen im Hinblick auf spätere Kosten unangemessen, denn sie würden keine echten Einsparungen bewirken: „Den Einsparungen müssen immer die möglichen Mehraufwendungen – etwa im Bereich der Sozialhilfe, der Drogenhilfe oder des Jugendstrafvollzugs – gegenüber gestellt werden." (Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog anläßlich der Eröffnung des 10. Deutschen Jugendhilfetages am 30. Mai 1996 in Leipzig, Bulletin der Bundesregierung, Nr. 49 vom 14. Juni 1996.) Jugendarbeit sei nach wie vor immer noch zuerst Jungenarbeit. Zur Sicherung eines eigenständigen Stellenwertes sei aber die Erhöhung der Mittel für die Mädchenarbeit unbedingt erforderlich.

Jugendhilfe brauche Kontinuität. Dies treffe insbesondere für den Aufbau von jugendverbandlicher Arbeit und von Regelstrukturen in den neuen Bundesländern zu.

4. *Kapitel 17 02, Titel 893 21 – Zuschüsse für überregionale oder Modelleinrichtungen für Behinderte –*

„Die Mittel innerhalb dieses Titels sind für das Haushaltsjahr 1997 um 1,2 Mio. DM auf den Stand des Haushaltsjahres 1996 anzuheben."

Der Ausschuß machte deutlich, derzeit seien 4,8 Millionen schwer behinderter Menschen 55 Jahre und älter; das seien 75 v. H. aller Schwerbehinderten. Nach Einschätzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. würden in den nächsten vier Jahren etwa 50 000 geistig behinderte Menschen das Rentenalter erreichen. Es gebe bislang weder adäquate Einrichtungen für diese Menschen noch spezifisch ausgebildetes Personal, so daß eine Kürzung der Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 1996 nicht zu vertreten sei.

5. *Kapitel 17 02, Titel 532 31 – Forschung über Probleme der älteren Generation sowie Entwicklung und Erprobung von Hilfen für ältere Menschen –*

„Innerhalb dieses Titels sind Mittel in Höhe von 2 Mio. DM für kostenlose, anonyme Beratungsstellen für ältere Menschen mit Gewalterfahrungen vorzusehen."

Der Ausschuß vertrat die Auffassung, die unlängst veröffentlichte Studie aus dem BMFSFJ habe gezeigt, in welch hohem Ausmaß ältere Menschen von Gewalt in der Familie betroffen seien. Die bisherigen Maßnahmen zum Schutz von älteren Menschen bei Gewalt in der Familie seien nicht ausreichend. Dem müsse durch entsprechende Beratungsangebote Rechnung getragen werden.

Einstimmig nahm der Ausschuß weiterhin den Antrag der Fraktion der F.D.P. an, Kapitel 17 02, Titel 686 06 – Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Internationale Organisation für Wanderung (IOM) – aus der Gesamtabstimmung über den Einzelplan 17 auszuklammern.

Darüber hinaus hat der gutachterlich befaßte Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgestellt:

„Der Einzeletat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll 1997 um 6,4 v. H. (minus 797 Mio. DM) sinken. Damit ist er überdurchschnittlich stark von Kürzungen betroffen. Zum Vergleich: minus 2,5 v. H. im gesamten Bundeshaushalt.

Dabei ist noch nicht eingerechnet die von der Bundesregierung geplante Kürzung des Kindergeldanspruchs von 220 DM auf 200 DM. Bei den Familien sollen damit weitere 3,8 Mrd. DM gespart werden.

Die im Einzelplan veranschlagten Zuwendungen, die eine gestalterische Politik zulassen, werden insgesamt um 70 Mio. DM gekürzt und liegen damit um 8 v. H. unter dem Ansatz für dieses Jahr. Besonders drastisch zeigt sich dies im Bundesaltenplan (minus 17 v. H.), in den Maßnahmen der Familienpolitik (minus 17 v. H.), in der Frauenpolitik (minus 12,5 v. H.) und im Bundesjugendplan (minus 12 v. H., bei einzelnen Projekten des Bundesjugendplans deutlich über 30 v. H.). Diese überdurchschnittlich starken Kürzungen sind nicht vertretbar und gesellschaftspolitisch verantwortungslos. Sie müssen zurückgenommen werden.

Der Einzeletat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist allenfalls formal, nicht jedoch politisch beratungsfähig. Schwerpunktsetzungen sind nicht erkennbar, es sei denn allgemein mit der Feststellung, daß damit die Bereiche der Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik endgültig in die politische Marginalität gedrängt werden.

Die Politik der Bundesregierung für Familien, Frauen, junge und alte Menschen ist von Initiativlosigkeit sowie mangelnder Durchsetzungsfähigkeit für die Interessen der im Ressort vertretenen Personengruppen und damit von finanzieller Lähmung gekennzeichnet.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf,

1. die bereits im Gesetz stehende Erhöhung des Kindergeldes zum Jahresbeginn 1997 zu erfüllen,
2. die Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld anzuheben,
3. die Rückgriffsquote auf Schuldner von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, insbesondere durch eine Verstärkung der Auskunftsrechte, zu verbessern und dadurch staatliche Einnahmen zu erhöhen,
4. die Aufstockung der Mittel zur Förderung des deutsch-tschechischen Jugendaustausches nicht zu Lasten der anderen Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches zu betreiben,
5. die Vernetzungsstelle kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter weiter durch Bundesmittel zu fördern,
6. Maßnahmen zur Beseitigung der Benachteiligungen von behinderten Frauen einzuleiten und die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen,
7. die Ergebnisse der Stockholmer Konferenz zur Bekämpfung von sexueller und anderer Gewalt gegen Kinder umzusetzen und zu diesem Zweck insbesondere Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen und internationaler sexueller Ausbeutung besonders zu fördern,
8. sicherzustellen, daß alle Zivildienstleistenden den gesetzlich vorgesehenen Einführungsdienst ohne Abstriche hinsichtlich dessen Qualität absolvieren können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit einer Novelle des Zivildienstgesetzes dafür Sorge zu tragen, daß der Dienst im Ausland nach § 14b ZDG hinsichtlich der Leistungen des Bundes an den Dienstleistenden mit dem Regelzivildienst gleichgestellt wird;
9. die soziale Integration junger Aussiedler/innen und junger ausländischer Flüchtlinge, insbesondere in der Schul- und Berufsausbildung, durch angemessene Förderung sicherzustellen. Diese umschließt die Zuwendungen an Freie Träger für deren Beratungs- und Betreuungsangebote."

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin:

„Zu 1.

Die Erhöhung des Kindergeldes ist verfassungsrechtlich begründet, zum einen aufgrund des Gebots der Steuerfreistellung der existenzminimalen Aufwendungen, die Eltern für ihre Kinder haben, und zum anderen aufgrund der dringend erforderlichen Verbesserung der Familienförderung, die nicht in das Belieben der Bundesregierung gestellt ist, sondern sich aus Artikel 6 des Grundgesetzes herleitet.

Zu 2.

Der Haushaltsansatz des Erziehungsgeldes für das Jahr 1997 liegt um 200 Mio. DM unter dem Stand, der 1992 erreicht war, also noch vor der Verlängerung der Bezugsdauer des Erziehungsgeldes von 18 auf 24 Monate.

Der Kreis der jungen Familien, die Anspruch auf Erziehungsgeld haben, wird immer kleiner. Dies liegt an den viel zu niedrigen Einkommensgrenzen. Sie wurden seit der Einführung des Erziehungsgeldes 1986 nicht an die Einkommensentwicklung angepaßt. Darüber hinaus brachte die Veränderung des Einkommensbegriffs im Jahr 1994 eine zusätzliche Verschlechterung. 1997 werden voraussichtlich nur noch vier von zehn Familien das volle Erziehungsgeld von 600 DM erhalten, während es vor zehn Jahren noch neun von zehn waren.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 1997 geboren werden, ist eine Erhöhung der allgemeinen Einkommensgrenze vorzusehen. Das verfassungsrechtlich verbriefte Existenzminimum des Kindes muß in die neue Höhe der Einkommensgrenzen nach § 5 BErzGG Eingang finden.

Zu 3.

In rund zwei Dritteln der Unterhaltsvorschußfälle besteht ein gesetzliches Rückgriffsrecht auf den barunterhaltspflichtigen Elternteil. In knapp der Hälfte dieser Fälle konnten sich jedoch die barunterhaltspflichtigen Elternteile dem Rückgriff und damit ihrer Unterhaltspflicht zu Lasten der öffentlichen Hand entziehen. Neben zunehmenden Fällen von Leistungsunfähigkeit ist dies auch in einer steigenden Tendenz von Unterhaltsflucht begründet.

Zu 4.

Der internationale Jugendaustausch dient der Völkerverständigung und insbesondere auch der europäischen Einigung. Die Mittel sind erheblich gekürzt. Herausgehoben worden ist hier der deutsch-tschechische Jugendaustausch. Dies geht allerdings zu Lasten der übrigen Förderung. Im Interesse der weiteren Verbesserung der deutsch-tschechischen Beziehungen sind die Mittel für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch zunächst auf 2 Mio. DM, ohne Beeinträchtigung der anderen Jugendaustauschprogramme, zu erhöhen.

Zu 5.

Die Vernetzungsstelle kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter hat einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bundesweit geleistet. Durch die vorgesehene Streichung der Mittel würden die für die Gleichstellungsarbeit notwendigen Möglichkeiten von Information und qualifizierter Beratung verloren gehen.

Zu 6.

Gemäß Art. 3 Grundgesetz dürfen Frauen und behinderte Menschen nicht benachteiligt werden. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit haben es behinderte Frauen jedoch besonders schwer. Deshalb ist es erforderlich, daß Schritte eingeleitet werden, um die Benachteiligungen zu beseitigen, und daß die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 7.

Angesichts der vielen Fälle sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen und des internationalen Handels mit Frauen und Kindern sind dringend Maßnahmen notwendig, um dem entgegenzuwirken und den Opfern Schutz und Hilfe zu gewähren. Den Beratungsstellen in diesem Bereich kommt daher eine besondere Aufgabe zu, die auch finanziell zu unterstützen ist.

Die Konferenz von Stockholm hat den internationalen Handlungsbedarf manifestiert.

Zu 8.

Die Absolvierung des Einführungsdienstes ist gesetzlich vorgesehen für alle Zivildienstleistenden, so daß die Bundesregierung politisch und formal in der Pflicht steht, Ungleichbehandlung zu beenden und jedem ZDL eine angemessene Vorbereitung auf seinen Dienst zuteil werden zu lassen.

Die hohen Opportunitätskosten, die der § 14b ZDG betroffenen Dienstleistenden zumutet, stellen unbillige Härten dar. Die kalkulierte Abschreckungsfunktion dieser Norm ist in sich politisch unhaltbar, aber auch in Anbetracht der Belastungen der Dienstleistenden nicht zu vertreten.

Zu 9.

Die Mittel für Sprachkurse und zur Förderung der Berufsausbildung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge dürfen nicht gekürzt werden, da sonst die soziale Integration dieser Menschen nicht länger gewährleistet ist. Die geringe sprachliche Kompetenz und die den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes nicht immer entsprechende berufliche Qualifikation vieler junger Aussiedler und Aussiedlerinnen machen verstärkte Integrationsbemühungen erforderlich. Die Mittelkürzung durch die Bundesregierung müßte konsequenterweise eine Einschränkung des Aussiedlerzuzugs zur Folge haben.

Von Einschnitten verschont, müssen auch die Mittel für die Betreuungs- und Beratungsangebote der Freien Träger bleiben."

Weitere Anträge der Gruppe der PDS hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

14. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) beraten und folgende Änderungsanträge einstimmig angenommen:

„Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmißbrauchs –

Titel 531 66 – Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmißbrauchs – wird um 1 000 TDM auf 19 200 TDM angehoben."

Zur Begründung verdeutlichte der Ausschuß, im Präventionsbereich seien angesichts des fortbestehenden Suchtproblems verstärkt Maßnahmen, z. B. Schulungen von ehrenamtlichen Kräften der Jugendarbeit, der Sportarbeit, aber auch andere Präventionsmaßnahmen, erforderlich, die differenzierte Ansätze zur Suchtprävention aufgreifen würden.

„Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung –

Der Titel 685 18 – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS – ist um TDM 300 auf 4 600 TDM anzuheben."

Der Ausschuß erklärte, da weder kurative Therapien, die die Krankheit heilten, noch eine Impfung zur Verfügung stünden und da eine HIV-Infektion für den Betroffenen die Gewißheit bedeute, eines Tages an AIDS zu erkranken und vorzeitig zu versterben, sei es Aufgabe des Staates, die Forschung verstärkt voranzutreiben.

„Zu Kapitel 15 04

Der Titel 531 06 – Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung – ist um 1 500 TDM auf 13 720 TDM anzuheben."

Der Ausschuß legte dar, der Deutsche Bundestag berate zur Zeit über ein Organtransplantationsgesetz. Dieses Gesetz werde dem Bund sowie anderen Stellen den Auftrag erteilen, über Organspenden aufzuklären. Die Aufklärung sei notwendig um in der Be-

völkerung die Bereitschaft zu wecken, über eine postmortale Organspende nachzudenken und sich zu Lebzeiten bewußt zu entscheiden. Für diese Aufklärung seien zusätzliche Mittel erforderlich.

15. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Entwurf des Bundeshaushalts 1997 – Einzelplan 12 – Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und die folgenden Empfehlungen für die weiteren Beratungen im federführenden Haushaltsausschuß beschlossen:

„A.

Der Verkehrsausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, in Kapitel 12 02 (Allgemeine Bewilligung) eine neue Titelgruppe 04, Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV), einzustellen:

862 41 – 839	Darlehen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	Soll	Soll	Ist
892 41 – 839	Baukostenzuschüsse für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	Soll	Soll	Ist

Haushaltsvermerk: Ausgaben bis 100 Mio. dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 12 03, Titelgruppe 01, Kap. 12 10, Titelgruppe 01 und Kap. 12 22, Titel 861 01 geleistet werden.

Die Ausgaben bei Titel 826 41 und 892 41 sind gegenseitig deckungsfähig."

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, im KV Schiene/Straße könnten derzeit nur Investitionen in Schienenwege des Bundes gefördert werden. Dies bedeute,

- die DB AG müsse Eigentum oder eigentumsähnliche Rechte an der für den Terminal und die Zuführungsstrassen benötigten Flächen haben. Der Bund könne daher keine Schienen-Terminals in Häfen fördern, unter kostensparender Nutzung von Vorinvestitionen (Umschlaggleise/Zufahrtsgleise), Beispiel: Hafen Nürnberg (Antrag liegt bereits vor), Häfen Dortmund, Herne und Hamburg-Osthafen. Hier müsse die DB vielmehr von NE- oder Hafen-Bahnen Gelände kaufen oder langfristig pachten. Dies bringe zusätzliche Kosten mit sich. Wenn die Häfen dazu nicht bereit seien, müsse außerhalb des Hafens ein komplett neuer Terminal errichtet werden. In jedem Fall entstünden Mehrkosten;
- nur die DB AG könne gefördert werden. Der Ausbau des KV-Terminalnetzes sei daher abhängig vom „Können und Wollen" der DB AG. Bei den begrenzten Planungskapazitäten der DB AG sei es bis jetzt zu erheblichen Verzögerungen gekommen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit des gesamten KV auswirken würden, insbesondere auch für das Verkehrsgewerbe. Von den 200 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1996 blieben 140 Mio. DM ungenutzt. Angesichts der Dringlichkeit von Investitionen vor allem in Güterverkehrszentren (neue Bundesländer, Rheine, Osnabrück, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Kassel, Basel) müsse die Möglichkeit bestehen, daß kleinere Investitionsmaßnahmen von GVZ-Entwicklungsgesellschaften durchgeführt würden, während sich die DB AG auf große und komplexe Anlagen konzentrieren würde.

Der Vorschlag stellt nach Auffassung des Ausschusses eine kostenneutrale Umstellung der KV-Förderung dar. Es werde von einer empfängerorientierten Förderung auf eine objektorientierte Förderung umgestellt. Maßgebend für die Bundesförderung sei weiterhin das KV-Entwicklungsprogramm, das von allen KV-Nutzern gemeinsam aufgestellt worden sei. Eine Inflation von KV-Terminals sei dadurch nicht zu erwarten: Die KV-Nutzer seien an einer Konzentration der Mengen auf wenige Standorte interessiert. Nur durch diese Konzentration werde die Wirtschaftlichkeit des KV sichergestellt.

Mit einer künftig möglichen Förderung auch von Wasserstraßenterminals solle die Wasserstraße der Schiene gleichgestellt werden. Dadurch solle auch das Konzept „from road to sea" gefördert werden.

Der Vorschlag entspreche den Aussagen im Bundesaktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze, die Realisierung sei arbeitsplatzwirksam. Es werde unterstützt von allen betroffenen Ressorts (BMWi, BMU, BMBau) ebenso vom Bundeskanzleramt und sämtlichen Bundesländern (VMK-Beschlüsse vom 16./17. November 1995). Außerdem werde der Vorschlag vom Bundesrechnungshof (Entwurf des Berichts über die Betätigung des Bundes im Kombinierten Verkehr) begrüßt.

„B.

Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen Titel 683 01 – Anhebung der Finanzbeiträge an die Seeschiffahrt um 40 auf 80 Mio. DM

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages fordert den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf, den Ansatz um 40 Mio. DM auf 80 Mio. DM anzuheben."

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1997 weise im Einzelplan 12 bei den Finanzbeiträgen an die Seeschifffahrt 40 Mio. DM aus. Der Bundeshaushalt 1996 habe für diesen Zweck einen Betrag von 100 Mio. DM – davon 2 Mio. DM für Ausbildungsverträge enthalten – womit eine Handelsflotte von rund 700 Schiffen mit 5,3 Mio. BRZ unter deutscher Flagge habe gehalten werden können (Beschäftigung: rund 10 000 deutsche Seeleute).

Wenn die Finanzbeiträge künftig nur bis zu einer Bemessungsgrenze von 42 Mio. DM des linearen Buchwertes eines Seeschiffes gewährt würden (bisher: unbegrenzt), werde den Sparerfordernissen des Bundeshaushalts Rechnung getragen, ohne die Beschäftigung deutscher Seeleute auf deutschen Schiffen wesentlich zu beeinträchtigen. Unter diesen Voraussetzungen seien für das kommende Haushaltsjahr

80 Mio. DM – davon 4,2 Mio. DM für etwa 120 angemeldete Ausbildungsverträge – notwendig.

„C.

Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 685 07 – Anhebung der Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle um 5 Mio. DM.

Der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1997 weist im Einzelplan 12 bei den Zuschüssen für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen 20 Mio. DM aus. Damit wurde dieser Ansatz gegenüber 1996 um 5 Mio. DM gekürzt.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages fordert daher den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf, den Ansatz wieder auf 25 Mio. DM und damit auf das Vorjahresniveau anzuheben, um auch im Jahr 1997 eine effiziente Aufklärungs- und Verkehrssicherheitsarbeit gewährleisten zu können."

16. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 25. September 1996 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Einzelplan 16 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

Ferner hat der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997 wie folgt Stellung genommen:

„1. Für den Stammhaushalt des Umweltministeriums (ohne den refinanzierten Endlagerbereich) sind im Haushaltsentwurf 746,2 Millionen DM vorgesehen. Das ist eine Absenkung um 22,8 Millionen DM = 3 Prozent. Davon entfallen 12,228 Millionen DM auf den Wegfall von Ausgaben für Verwaltungsbauten entsprechend der Baufertigstellung. Die echte Kürzung für den Umwelthaushalt beträgt damit nur 10,6 Millionen DM = 1,4%. Diese Kürzung liegt günstiger als der Rückgang des Gesamthaushalts, der um 2,5 Prozent zurückgeführt wird.

Die Kürzung im Umwelthaushalt entfällt im wesentlichen auf die Förderung von Umweltschutzpilotprojekten im Inland. Hier werden die Ausgaben um 9,6 Millionen DM auf 48 Millionen DM gekürzt. Der Umweltausschuß bedauert dies, anerkennt aber, daß auch der Umwelthaushalt seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muß. Die Kürzung bei den Pilotprojekten Inland ist umweltpolitisch am ehesten vertretbar, weil in diesem Bereich durch die zinsgünstigen Umweltschutzkredite der Banken des Bundes und des ERP-Sondervermögens mit einem Kreditvolumen von fast 5 Milliarden DM ein Ausgleich geschaffen werden kann. Der Umweltausschuß bittet gleichwohl den Haushaltsausschuß, das Ausmaß der Kürzung zu überprüfen mit dem Ziel, im Wege der Umschichtung innerhalb des BMU-Haushalts die Kürzung teilweise rückgängig zu machen.

2. Der Umweltausschuß begrüßt, daß trotz der schwierigen Haushaltslage umweltpolitisch wichtige Bereiche durch Prioritätensetzung von Kürzungen freigestellt werden konnten. Hervorzuheben sind:

   - Die Fördermittel für Naturschutzgroßprojekte werden mit 40 Mio. DM auf dem Stand des Jahres 1996 gehalten. Gegenüber dem bisherigen Finanzplan, der für 1997 nur 35 Mio. DM vorsah, konnte sogar eine Erhöhung von 5 Mio. DM erreicht werden. Damit kann dieses Förderprogramm, mit dem der Bund wichtige Anstöße für den Naturschutz in den Ländern gibt, ohne Abstriche fortgeführt werden. Wegen der besonderen naturschutzpolitischen Bedeutung sollte auch hier die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung des Ansatzes im Wege der Umschichtung geprüft werden. Der Umweltausschuß weist den Haushaltsausschuß darauf hin, daß Umschichtungsmöglichkeiten im Bereich von Baumaßnahmen des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie der Naturschutzakademie Insel Vilm bestehen.
   - Bei den Umweltforschungsmitteln konnte mit 55, 6 Mio. DM ebenfalls der Stand des Jahres 1996 gehalten werden.
   - Bei den Umweltschutzpilotprojekten im Ausland, für die 23 Mio. DM vorgesehen sind, konnte ebenfalls eine Kürzung vermieden werden. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Umweltbelastungen im grenznahen Bereich der neuen Länder."

Weitere Anträge der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

18. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1996 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) – Einzelplan 25 – beraten und dem Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gutachtlich vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Vorlage nach Maßgabe des folgenden Antrags zu empfehlen:

„1. *Entwicklung des Wohnungsbaus*

Der Ausschuß verweist auf die erreichten Ergebnisse im Wohnungsbau. Über 2 Millionen neugebaute Wohnungen in den letzten vier Jahren und Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an 40% der Wohnungsbestände in den neuen Bundesländern haben zu einer deutlichen Verbesserung der Wohnungsversorgung und -verhältnisse beigetragen. Die Wohnungsmarkt-

lage hat sich insbesondere in den oberen Preissegmenten entspannt. Dies ist das Resultat großen Engagements von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft.

Zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik ist es heute, bruchartigen Entwicklungen der Wohnungsbautätigkeit entgegenzuwirken und mit günstigen Rahmenbedingungen zur Verstetigung des Wohnungsbaugeschehens beizutragen, angesichts einer auch künftig anhaltenden Wohnungsnachfrage durch anhaltende Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen und der Zunahme der Wohnbevölkerung. Dies erfordert verläßliche Förderbedingungen und eine verbesserte, sozial treffsichere Effizienz der Fördermaßnahmen. Der Ausschuß unterstreicht daher die Dringlichkeit der vorgesehenen Reform des sozialen Wohnungsbaus, drängt auf die konsequente Fortsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung im Wohnungsbau und unterstützt Überlegungen zu einer Vereinfachung des Mietrechts. Durch die Einführung der Wohneigentumsförderung sind die Voraussetzungen geschaffen für eine breite Bildung von Wohneigentum. Nach einer langen Periode verzeichnet der Eigenheimbau wieder Zuwächse. Die Neuregelung zeigt positive Wirkungen und ist der wesentliche Faktor der Wohnungspolitik mit stabilisierender baukonjunktureller Wirkung.

2. *Städtebauförderung*

2.1 Der Ausschuß erkennt die sichtbaren Erfolge der 1971 begonnenen Städtebauförderung des Bundes zur Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Städte und Dörfer an.

Die Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz haben sich neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung als ein wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument der Städtebaupolitik des Bundes zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft bewährt.

Für die Städtebauförderung sind in diesen 25 Jahren insgesamt 13,7 Mrd. DM Verpflichtungsrahmen bereitgestellt worden, davon 8,3 Mrd. DM für die alten und 5,4 Mrd. DM für die neuen Länder. Für den Haushalt 1997 ist es gelungen, den Verpflichtungsrahmen mit 600 Mio. DM auf dem Niveau des Jahres 1996 zu halten. Allein damit können bauwirksame Investitionen in einer Größenordnung von 5–6 Mrd. DM angestoßen werden.

Der Ausschuß bittet die Bundesregierung, die Bundesfinanzhilfen ‚Städtebauförderung 1997' zur nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht in folgenden Programmbereichen einzusetzen:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (Beseitigung städtebaulicher Mißstände und Verbesserung des Wohnumfeldes, um die Gebiete zu vollwertigen Stadtteilzentren mit eigener urbaner Qualität zu entwickeln.)

2.2 Seit Beginn der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung bestätigen Wissenschaft und Praxis, daß städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen sowie Nachfrage bewirken, sondern darüber hinaus nachhaltige Beschäftigungswirkung mit allen positiven Folgen induzieren. Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegt, daß jede städtebauliche Fördermark von Bund und Ländern ein Vielfaches weiterer öffentlicher und privater Investitionen auslöst.

Darüber hinaus erhöht die Bündelung mit anderen Mitteln aus öffentlichen Haushalten den Effekt der Städtebauförderung. Sie ist ein geeignetes und bewährtes Instrument, den gesetzlichen Koordinierungsauftrag mit seiner kosteneinsparenden Wirkung wahrzunehmen.

Sich wandelnde Problemlagen in alten und neuen Ländern erfordern gleichzeitig Neuüberlegungen, wenn es darauf ankommt, lebendige und urbane Innenstädte zu erhalten und zu stärken. Im Rahmen eines integrativen Gesamtansatzes sollten die Ziele der Kommunal- und Wohnungsbaupolitik mit Zielen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zusammengeführt werden.

Der Ausschuß bittet deshalb die Bundesregierung, beim Abschluß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 1997 mit den Ländern Verständigung über eine Konzentration auf folgende Aufgabenfelder zu erreichen und auf eine ressortübergreifende Koordinierung des Mitteleinsatzes Wert zu legen.

Die Investititonshilfen sollten auf folgende Aufgabenfelder und strukturpolitisch akzentuierte städtebauliche Bedarfsschwerpunkte konzentriert werden:

- Umwidmung und Nutzung von Brachflächen in Innenstadtlage (Industrie-, Konversions- oder Bahnbrachen)

  Erneuerung und Entwicklung in städtebaulichen Brennpunkten
- Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihren vielfältigen urbanen Funktionen
- Anerkennung des innenstadtbedingten Mehraufwandes
- Einsatz von Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus zur Entwicklung der Innenstädte.

3. *Baulanderschließung*

Der Ausschuß hält daran fest, daß ein Bauland-Erschließungsprogramm auch im Sinne eines Bauland-‚Mobilisierungsprogramms' zu entwickeln ist.

Der Ausschuß begrüßt, daß es dem Bundesbauministerium als wichtigen Schritt gelungen ist, den Fördertatbestand der Baulanderschließung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze in das KfW-Infrastrukturprogramm aufzunehmen. Seit der Erweiterung des Verwendungszwecks Ende Februar des Jahres konnten bei einem Zusagevolumen von rund 2,9 Mrd. DM kommunale Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 8,7 Mrd. DM angestoßen werden.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf zu prüfen, inwieweit speziell in Ballungsraumgebieten Bundesliegenschaften zur Entlastung des Baulandmarktes aktiviert und zur städtebaulichen Nutzbarmachung von derartigen innerörtlichen Brachflächen angemessene Mittel bereitgestellt werden können.

Der Ausschuß beabsichtigt, über die Überlegungen eines Bauland-Erschließungs- und Mobilisierungsprogramms zu beraten. Die Vorstellung der Länder für eigene Maßnahmen sollten hierzu vorliegen.

4. *Sozialer Wohnungsbau*

4.1 Der Ausschuß bedauert, daß die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau aus Gründen der Haushaltskonsolidierung weiter zurückgeführt wurden, allerdings in geringerem Umfange als in den Vorjahren. Um den gesperrten Verpflichtungsrahmen in Höhe von 250 Mio. DM bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes für die Wohnungsbauförderung verfügbar zu machen, ist das Gesetzgebungsverfahren zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus im Kohlenbergbau (5. Bergarbeiterwohnungsbauänderungsgesetz) zügig abzuschließen.

4.2 Der Ausschuß hält es für richtig, daß im Interesse einer zielgenaueren und sozial treffsicheren Wohnungsbauförderung die Schwerpunktsetzung zugunsten der vereinbarten Förderung und der einkommensorientierten Förderung gemäß §§ 88 d und e II. WoBauG noch verstärkt wurde.

4.3 Der Ausschuß stellt fest,

4.3.1 daß – trotz des verminderten Verpflichtungsrahmens – auch im Programmjahr 1997 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 50 Mio. DM für Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingesetzt werden sollen,

4.3.2 daß der Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit termingemäß vorgelegt wurde.

4.4 Der Ausschuß weist darauf hin, daß von dem Verpflichtungsrahmen für das Wohungsbauförderungsprogramm 1997 (Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern – 3. Förderungsweg – Titel 882 25) wieder bis zu 70 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten eingesetzt werden sollen. Das ist ein Beitrag zur Verstärkung der Investitionstätigkeit und der Bündelung von Förderungsmitteln in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Damit wird sichergestellt, daß in diesen Gebieten – ergänzend zu den Mitteln der Städtebauförderung – auch Mittel des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Neubaumaßnahmen und von Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

5. *Kostensenkung*

Der Ausschuß unterstreicht die Notwendigkeit, die Kostensenkungsinitiative auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit Nachdruck fortzusetzen. Zur Reduzierung der Kosten und des Förderaufwandes empfiehlt sich die Einführung eng bemessener Kostenobergrenzen sowie die Durchführung einer wirksamen Rationalisierungsberatung. Darüber hinaus sollten Fördermittel möglichst weitgehend im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Der Ausschuß beabsichtigt, über die Erfahrungen der Kostensenkungsinitiative im Herbst 1997 zu beraten.

6. *Eigenheimzulage*

Der Ausschuß weist auf die erfolgreiche Einführung der Eigeheimzulage und der neuen Bausparförderung hin. Im ersten Halbjahr 1996 stieg die Zahl der Baugenehmigungen bereits um 5,3 v. H., und die Neuabschlüsse von Bausparverträgen verzeichnen einen deutlichen Zuwachs. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Baukonjunktur geleistet.

7. *Wohngeld*

Der Ausschuß erwartet alsbald Vorschläge zur Erhöhung der Zielgenauigkeit der Wohngeldausgaben, die auch eine Neuzuordnung des Ausgabenvolumens zwischen Pauschal- und Tabellenwohngeldempfängern auf der Basis der zu erwartenden Haushaltsentwicklung umfassen. Der Ausschuß fordert, daß die angekündigten Gespräche des Bundesfinanzministers mit den Ländern über den Finanzrahmen einer derartigen Struktur umgehend aufgenommen werden.

8. *CO_2-Minderungsprogramm*

Der Ausschuß hat es sehr begrüßt, daß mit dem BMBau-Etat 1996 erstmals die Voraussetzung für ein CO_2-Minderungsprogramm im Wohnungsbestand der alten Länder geschaffen und mit Eigenmitteln der KfW aufgestockt wurde. Da die Minderung des CO_2-Ausstoßes weiterhin hohe umweltpolitische Priorität hat, hält der Ausschuß es für erforderlich, daß die Finanzierung des gesamten vorgesehenen Kreditvolumens von 5 Mrd. DM sichergestellt wird, ob aus Bundes- und KfW-Mitteln ist dabei letztlich zweitrangig.

9. *Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn*

Der Ausschuß geht davon aus, daß auf der Grundlage des Wohnraumversorgungskonzepts vom 29. Juni 1995 Wohnungsfürsorgemaßnahmen im erforderlichen Umfange zur Unterbringung der vom Umzuge sowohl nach Berlin als

auch nach Bonn betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt werden. Der für 1997 veranschlagte Verpflichtungsrahmen von 310 Mio. DM trägt dazu bei, die z. T. seit 1994 eingeleitete und noch einzuleitende Planung und Neubauförderung von Mietwohnungen sowie die Förderung von Eigentumsmaßnahmen zeitgerecht und bedarfsorientiert durchzuführen und den vorhandenen Wohnungsmarkt – speziell in Berlin – zu entlasten. Der Ausschuß sieht einem Bericht über die Wonungsfürsorgemaßnahmen entgegen.

10. *Beratungshilfen*

Die Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses in den MOE- und GUS-Staaten hängt in starkem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung der dortigen Lebensverhältnisse ab. Die Beratungshilfen auf dem Gebiet der Bau- und Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Raumordnung sind unerläßlich für notwendige Veränderungen. Sie sind auch künftig unabdingbar, damit eine breite Beratung und Umsetzung erfolgen kann. Der Ausschuß erwartet, daß dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hierfür auch weiterhin entsprechend Mittel bereitgestellt werden, damit die erforderliche Unterstützung geleistet werden kann.

Der Ausschuß sieht einem Bericht entgegen."

Weitergehende Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

17. Ausschuß (Ausschuß für Post und Telekommunikation)

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 den Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1997 – Einzelplan 13 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hält eine wissenschaftliche Beratung der Regulierungsbehörde – nach § 70 Abs. 2 TKG und nach dem künftigen Postgesetz – und des künftig für Post und Telekommunikation zuständigen Ministeriums durch das Wissenschaftliche Institut für Kommunikationsdienst, Bad Honnef (WIK) auch ab 1998 weiterhin für zwingend erforderlich, wenn die Regulierung ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen soll.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hält das wichtige Interesse des Bundes nach § 65 BHO wie bisher für gegeben. Das WIK sollte weiterhin ab 1998 zur Grundlagenforschung eine institutionelle Förderung erhalten. Daneben sollten die finanziellen Möglichkeiten für Projekte oder Aufträge an das WIK geschaffen werden.

Im Haushaltsentwurf 1997 ist daher der kw-Vermerk ‚mit Ablauf des Haushaltsjahres 1997' hinsichtlich der institutionellen Förderung des WIK beim Kapitel 13 02, Titel 685 01 zu streichen. Damit wird für die Beschäftigten des WIK ein Zeichen dafür gesetzt, daß – trotz der vorsorglichen Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch den Bund – noch keine endgültige Entscheidung über das WIK getroffen worden ist."

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 25. September 1996 die folgende gutachtliche Stellungnahme zum Entwurf des Einzelplans 30 verabschiedet:

„I. *Kapitel 30 02 Titel 685 01*
– Interdisziplinäre Innovationskollegs und befristete Sondermaßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) –

Antrag: Aufstockung um + 12 500 TDM (VE + 26 000 TDM) auf 36 500 TDM und Erweiterung der Zweckbestimmung um befristete Sondermaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen	42 300 TDM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1998 bis zu	14 700
Haushaltsjahr 1999 bis zu	14 600
Haushaltsjahr 2000 bis zu	11 000
Haushaltsjahr 2001 bis zu	2 000

(Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 TDM übertragbar)."

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, die Stärkung der Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen im Beitrittsgebiet fordere wirksame und innovative Maßnahmen. Die Förderinstrumente sollten im Beitrittsgebiet die Bildung von interdisziplinären und innovativen Forschungsschwerpunkten stärken. In der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen des öffentlichen Sektors und der Wirtschaft sollten sie helfen, die technologische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

1. Im Bereich der Hochschulen werde die Einrichtung von interdisziplinären Innovationskollegs gefördert. Die Förderung erfolge durch den Bund als Sonderfinanzierung über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Für das jeweilige Innovationskolleg werde eine Anschubfinanzierung von fünf Jahren bereitgestellt, die seitens der Hochschule durch die Bereitstellung der Grundausstattung und die übliche Infrastruktur ergänzt werde. Danach sollten die Länder die Maßnahme in ihre Finanzierung übernehmen. Auswahl und Begutachtung lägen bei der DFG. Die Gesamtdauer der Förderung durch den Bund sei auf acht Jahre begrenzt.

2. An Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Forschungsabteilungen der Wirtschaft würden innovative Forschungsprojekte gefördert. Die Förderung der Projekte erfolge auf

der Grundlage einer mit den neuen Ländern zu schließenden Vereinbarung jeweils zu 50 v. H. durch den Bund und die neuen Länder. Die Fördersumme könne durch die Einwerbung von Drittmitteln ergänzt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolge durch die Länder. Die Förderung sei bis zum 31. Dezember 2000 befristet.

Als Deckungsvorschlag sprach sich der Ausschuß für eine Kürzung bei Kapitel 30 02, Titelgruppe 31 (Allgemeine mittelstandsbezogene Innovationsförderung) in Höhe von 12,5 Mio. DM und Aufnahme des folgenden Deckungsvermerkes bei Kapitel 30 02, Tit. 685 01 aus:

„Einsparungen bis zur Höhe von 12 500 TDM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tgr. 31.

Verstärkungsvermerk bei Tgr. 31:

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 500 TDM der Einsparungen bei Tit. 685 01 überschritten werden."

„*II. Kapitel 30 08 Titel 896*
– Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation in Paris –

Der Bundestagsausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung spricht sich dafür aus, daß der erfolgreiche ERS-2-Satellit auch in den folgenden Jahren betrieben werde. Für den Betrieb im bevorstehenden Jahr sind die notwendigen Mittel im Haushalt 1997 bereitzustellen.

Die Internationale Raumstation soll nicht nur gebaut, sondern auch umfassend genutzt werden. Das EMIR-2-Programm ist das einzige konkrete Nutzungsprogramm, welches für die Raumstation vorbereitet ist. Das EMIR-2-Programm muß deshalb stattfinden und der deutsche Beitrag auf 12,25 v. H. ab 1997 erhöht werden. Im Haushalt 1997 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und die Berichterstatter im Haushaltsausschuß werden aufgefordert, beides sicherzustellen."

Im übrigen hat der Ausschuß dem Einzelplan 30 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in seiner Sitzung am 25. September 1996 die folgende gutachtliche Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Einzelplans 04 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P verabschiedet.

„Kapitel 04 03 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung –

Titel 685 31 – Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes –

Kürzung um 150 TDM".

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, in diesem Titel finde sich die Erhöhung der Zuwendungen an Inter Nationes e.V. um 62,5 v. H. (400 auf 650 TDM) für Gästeprogramme. Diese erscheine nicht gerechtfertigt. Inter Nationes betreibe in vielen Bereichen eine nicht nachvollziehbare Ausgabenpolitik, zudem bestehe in einzelnen Bereichen der Vorwurf der Günstlingswirtschaft.

Im übrigen wurde der Einzelplan 04 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hat sich ferner einvernehmlich nachhaltig für die Beibehaltung der Bund-Länder-Kommission ausgesprochen, da diese sich für die Bund-Länder-Zusammenarbeit als unverzichtbar erwiesen habe.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Einzelplan 23 des Haushaltsplans 1997 in seinen Sitzungen am 11., 12. und 25. September 1996 gutachtlich beraten und aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen beschlossen:

„Kapitel 23 01

1. In Titel 531 01 wird der Baransatz um 0,5 Mio. DM erhöht.

Kapitel 23 02

2. In Titel 166 01 wird im Haushaltsvermerk im 3. Absatz der Betrag von 170 Mio. DM auf 210 Mio. DM erhöht.
3. In Titel 186 01 wird im Haushaltsvermerk im 3. Absatz der Betrag von 170 Mio. DM auf 210 Mio. DM erhöht.
4. In Titel 685 01 wird der Baransatz um 5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 2,5 Mio. DM erhöht.
5. In Titel 685 10 wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht.
6. In Titel 686 03 wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht.
7. In Titel 686 04 wird der Baransatz um 8 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 2,5 Mio. DM erhöht.
8. In Titel 686 06 wird der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 2 Mio. DM erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

Es können Zuschüsse bis 1 Mio. DM als Anschubfinanzierung an Netzwerke privater Träger (VENRO, Quadrilog, Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sowie für eine bundesweite Stiftung zur Strukturfinanzierung der entwicklungspolitischen Ländernetzwerke) gewährt werden.

9. In Titel 686 11 wird der Baransatz um 7,5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 2,5 Mio. DM erhöht.

10. In Titel 686 12 werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 46 Mio. DM erhöht.

11. In Titel 686 88 wird der Baransatz um 40 Mio. DM herabgesetzt.

12. In Titel 831 01 wird der Baransatz um 40 Mio. DM gekürzt.

13. In Titel 836 02 wird in Absatz 1 des Haushaltsvermerkes nach dem Wort ‚Haushaltsausschusses' eingefügt: ‚und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung'.

14. In Titel 866 01 wird

    a) im Haushaltsvermerk Satz 1 wie folgt geändert: ‚Einsparungen bis zur Höhe von 50 000 TDM dienen zur Verstärkung bei Titel 686 25 und bis zur Höhe von 30 000 TDM zur Verstärkung bei Titel 686 06 und 896 04',

    b) in Abs. 9 Satz 1 nach ‚Bundesministerium der Finanzen' eingefügt: ‚und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages',

    c) in den Erläuterungen Ziffer 3 um folgenden Satz ergänzt: ‚In Fällen von Projekten für Flüchtlinge in Drittländern und in Ländern ohne funktionierende staatliche Strukturen können Zuschüsse auch ohne völkerrechtliche Übereinkunft für Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern oder NGO's gewährt werden',

    d) in Punkt 1.2.2 die Zahl ‚20 v. H.' ersetzt durch die Zahl ‚25 v. H.'.

15. In Titel 896 03 wird bei den Erläuterungen hinter Ziffer 3 eine neue Ziffer 4 eingefügt:

    ‚4. In Fällen von Projekten für Flüchtlinge in Drittländern und in Ländern ohne funktionierende staatliche Strukturen können Vorhaben auch ohne völkerrechtliche Übereinkunft für Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern oder NGO's durchgeführt werden.'

    Die Ziffern 4–9 werden 5–10.

16. In Titel 896 04 werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 7 Mio. DM erhöht.

17. In Titel 686 40 wird der Baransatz um 2 Mio. DM erhöht.

18. Im Einzelplan 32, Kapitel 32 08, Titel 111 02 wird der Haushaltsvermerk nach ... Schuldnerland erforderlich ist wie folgt erweitert: ‚Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung!

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Haushaltsausschuß bei seinen Beratungen des Einzelplans 23 die durch den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefaßten Beschlüsse zum Bundeshaushalt 1997 übernimmt."

21. Ausschuß (Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus)

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 25. September 1996 die fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze des Haushalts 1997 beraten und hierzu bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS mehrheitlich folgenden Beschluß gefaßt:

„Einzelplan 09 Kapitel 02 Titel 685 13
– Zuwendung an die Deutsche Zentrale
für Tourismus e.V., Frankfurt/Main –

Der Ausschuß bittet mit großem Nachdruck den Haushaltsausschuß, die Kürzungen der Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zurückzunehmen und dafür an anderer Stelle im Haushalt des Bundeswirtschaftsministeriums entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hält die Kürzungen der Mittel für die DZT 1997 sowie die für die weiteren Jahre 1998 bis 2000 vorgesehenen Kürzungen für finanz- und haushaltspolitisch kontraproduktiv.

Die von der neustrukturierten DZT eingesetzten Werbemittel bringen nach bisheriger Erfahrung ein Vielfaches der eingesetzten Gelder wieder in die öffentlichen Kassen zurück."

Weitere Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß abgelehnt.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des Bundeshaushalts 1997 gegenüber dem letztjährigen Soll-Ergebnis um 11,4 Mrd. DM auf 439,9 Mrd. DM. Gegenüber dem Regierungsentwurf 1997 werden 8,28 Mrd. DM bei den Ausgabeansätzen eingespart, denen jedoch Mehrausgaben in Höhe von 7,96 Mrd. DM gegenüberstehen.

Bei den Einnahmeerwartungen mußten aufgrund der letzten Steuerschätzung 5 Mrd. DM in Abzug gebracht werden, die jedoch durch neuetatisierte Mehreinnahmen in Höhe von 2,9 Mrd. DM teilweise kompensiert werden.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 53,3 Mrd. DM und wurde damit im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 56,5 Mrd. DM um 3,2 Mrd. DM abgesenkt.

Mit rd. 59,62 Mrd. DM machen dabei die investiven Ausgaben gut 13,55 v. H. des gesamten Bundeshaushalts aus.

Dem Entwurf des Bundeshaushalts 1997 in der Fassung der vorliegenden Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 14. November 1996 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Stellungnahme der Fraktionen und Gruppen

Die Koalitionsfraktionen machten bei den Beratungen des Haushaltsausschusses zum Haushalt 1997 deutlich, für das wichtige Haushaltsschlüsseljahr 1997 seien die gesteckten Ziele erreicht worden.

Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses sei das richtige Signal – konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch, aber auch finanz- und europapolitisch. Die Opposition dagegen verharre in oberflächlicher Detailkritik, bleibe aber inhaltlich jede Alternative schuldig. In der Haushaltsplanung seien im übrigen alle Risiken angemessen bewertet und berücksichtigt.

Die Koalitionsfraktionen hoben ferner hervor, daß nach 1996 die Bundesausgaben 1997 erneut deutlich, nämlich um 2,5 v. H., zurückgehen würden. Damit werde die von der Koalition beschlossene Senkung der Staatsquote im Rahmen des Bundeshaushalts schrittweise umgesetzt. Bei Gesamtausgaben von 439,9 Mrd. DM, in denen Investitionen in Höhe von 59,6 Mrd. DM enthalten seien, würde die Nettokreditaufnahme von 53,3 Mrd. DM eine deutliche Unterschreitung des Ansatzes im Regierungsentwurf bedeuten. Die Koalitionsfraktionen hätten damit im Haushaltsverfahren durchgesetzt, daß der Bund klar innerhalb der verfassungsrechtlichen Kreditgrenzen des Artikels 115 GG budgetiert und seinen Beitrag zur Erfüllung des Maastrichter Defizit-Kriteriums von höchstens 3 v. H. des Bruttoinlandsprodukts erbringe. Seit Beginn der parlamentarischen Haushaltsberatungen im September seien im übrigen sämtliche Steuer- und Arbeitsmarktrisiken in der Planung berücksichtigt und schließlich verantwortbar abgedeckt worden.

Es habe weder „neue Löcher" gegeben noch die von der Opposition behaupteten Verwerfungen. Wahr sei vielmehr, daß die Koalition mit ihren Entscheidungen der äußerst angespannten Haushaltslage gerecht geworden sei und ihren Sparkurs unter schwierigsten Bedingungen – allen Anfeindungen zum Trotz – durchgesetzt habe.

Einschränkend wiesen die Koalitiosfraktionen jedoch darauf hin, nach den jüngsten Annahmen werde es 1997 noch nicht zu einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit kommen. Dies bedinge im Bereich des Arbeitsmarktes und bei der Rentenversicherung Mehraufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf von insgesamt 7,5 Mrd. DM; hiervon entfielen 4,1 Mrd. DM auf den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit, 2,3 Mrd. DM auf die Arbeitslosenhilfe, davon eine zusätzliche Milliarde bei der produktiven Arbeitsförderung. Die Zuführungen für die gesetzliche Rentenversicherung würden um 1,1 Mrd. DM erhöht, so daß in 1997 hierfür über 6 Mrd. DM mehr zur Verfügung gestellt würden als im laufenden Jahr. Die Sozialausgaben des Bundes seien zwischen 1991 und 1995 um 60 Mrd. DM bzw. mehr als ein Drittel gestiegen, bei gleichzeitigem Rückgang der allgemeinen Bundesausgaben; von „sozialer Schieflage" könne daher nicht einmal ansatzweise die Rede sein.

Nach Abzug von 3,5 Mrd. DM Einsparungen bei Gewährleistungen und Zinsausgaben sowie Mehreinnahmen durch Telekommunikationsgebühren (1,5 Mrd. DM), durch eine Beschleunigung und Flexibilisierung beim Vekauf ehemals militärisch genutzter Liegenschaften (1 Mrd. DM) sowie aus einer höheren Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen aus dem BvS/Treuhand-Bereich (1,3 Mrd. DM) und zusätzliche Privatisierungseinnahmen (3,1 Mrd. DM) werde der restliche Konsolidierungsbedarf von 3 Mrd. DM durch pauschale Einsparungen in allen Ressorts realisiert, wovon 1 Mrd. DM bei den Ermessungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit erbracht würden.

Positiv vermerkten die Koalitionsfraktionen, nach allen zur Zeit vorliegenden maßgeblichen Prognosen werde sich die konjunkturelle Entwicklung 1997 weiter verbessern. Die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen getroffenen Haushaltsentscheidungen würden maßgeblich diese Entwicklungstendenz stützen. Eine damit einhergehende Entlastung der Haushaltssituation müsse genutzt werden, um die strukturellen Reformen in unserer Gesellschaft energisch anzugehen. Die Rückführung der Staatsquote könne nicht über bloßes Sparen erreicht werden. Notwendig seien vielmehr eine Rückführung der Regelungsdichte in allen Bereichen gesellschaftlichen Handelns sowie eine Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme, die dem Einzelnen sowohl mehr Handlungsspielraum als auch mehr Eigenverantwortung zubillige.

Abschließend verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, daß auf keinem der haushaltspolitisch relevanten Handlungsfelder die Opposition eine inhaltliche politische Alternative aufgezeigt habe. Diese habe sich vielmehr damit begnügt, die Politik der Koalitionsfraktionen zu blockieren und der Bundesregierung sowie den sie tragenden Parteien anschließend die Schuld für die Arbeitsmarkt- und Haushaltsprobleme zuzuschieben. Der Staat sei jedoch nicht in der Lage, sämtliche Problemsituationen zu lösen; Aufgabe des Staates sei es vielmehr, allen am Wirtschaftsleben Beteiligten den erforderlichen Handlungsspielraum einzuräumen. Die aktuelle Haushaltsknappheit zwinge zu Eingriffen und Einschnitten, die in der Öffentlichkeit um so mehr Aktzeptanz fänden, je stärker sie sich dämpfend auf Kosten, Steuern und Abgaben auswirken würden.

Der Bund trage diesem Ansinnen auch durch seine Personalreduzierung um 2 v. H. Rechnung, die jedoch auch mit einer „Verschlankung" seiner Aufgaben verbunden werden müsse.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, sie habe bereits Anfang September des Jahres dargelegt, der Haushaltsentwurf 1997 sei wiederum geschönt. Wie schon 1996 habe der Bundesfinanzminister auch für 1997 wieder einen Entwurf vorgelegt, bei dem man selbst nach Meinungen aus der Koalition schon bei der Vorlage gewußt oder geahnt habe, daß er auf falschen Annahmen beruhe. Der Entwurf stehe mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit nicht im Einklang, denn eine ganze Reihe wesentlicher Haushaltsansätze seien unrealistisch geplant. Der Entwurf blende Risiken von deutlich über 10 Mrd. DM durch Veranschlagung nicht zu erwartender Einnahmen – vor allem infolge des Ansinnens der Verschiebung der Kindergelderhöhung sowie der Rückgabe von Umsatzsteueranteilen durch die Länder – sowie viel zu geringer Veranschlagung für die Arbeitsmarktpolitik aus, zu denen noch angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung der Steuereinnahmen Steuerausfälle in Höhe mehrerer Milliarden DM hinzuzukommen drohten. Die SPD habe seinerzeit sofort die Nachbesserung des Entwurfs durch eine nach § 32 der Bundeshaushaltsordnung vom Kabinett zu beschließende Ergänzungsvorlage gefordert, um eine tragfähige Beratungsgrundlage zu erhalten.

In den Abschlußberatungen zog die SPD das Fazit, die Staatsfinanzen steckten weiterhin in der tiefen Krise, in die sie die Finanzpolitik der Bundesregierung nach der Wiedervereinigung durch Wortbruch, Verschleierungsversuche und Fehleinschätzungen geführt habe. Der dem Grundsatz der Haushaltswahrheit nicht entsprechende Haushalt 1996 habe diese verhängnisvolle Kette fortgesetzt. Schon bei dessen Verabschiedung habe die Koalition gegen Artikel 110 GG verstoßen, wonach alle zu erwartenden Einnahmen und alle voraussichtlichen Ausgaben zu veranschlagen seien. Statt diesem Grundsatz zu folgen, seien mit dem sog. Waigel-Wisch Luftbuchungen bei Privatisierungseinnahmen eingestellt und für den Arbeitsmarkt voraussehbare Ausgaben nicht etatisiert worden. Die unrealistischen Ansätze hätten zwangsläufig zu dem Debakel des ständig steigenden Finanzierungslochs in diesem Jahr führen müssen. Damit komme es im Haushaltsvollzug 1996 zu einem beispiellosen Verstoß gegen Art. 115 GG, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürften.

Die in der letzten Phase der Beratungen vorgenommenen „Notoperationen" zum Bundeshaushalt 1997 könnten nicht verdecken, daß auch dieser Haushalt bereits bei seiner Verabschiedung im Kern verfassungswidrig sei. Bei einer wahrheitsgemäßen Veranschlagung der Ausgaben würde die Neuverschuldung über den Investitionsausgaben liegen und damit gegen die Verfassungsgrenze des Artikels 115 GG verstoßen. Die Investitionen seien nämlich durch die Verlagerungen bei der Arbeitslosenhilfe um 1 Mrd. DM „künstlich aufgebläht", der Verteidigungshaushalt weise ein Loch von 2 Mrd. DM auf, und die Kosten der Arbeitslosigkeit seien um etliche Milliarden DM zu niedrig veranschlagt.

Die zum Haushaltsausgleich vorgenommenen o. g. Maßnahmen leisteten keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, denn sie seien ein Sammelsurium von arbeitsmarktpolitischem Kahlschlag, der neue Haushaltlöcher aufreiße, von einmaligen Einnahmen ohne Nachhaltigkeit für kommende Haushaltsjahre, von Lastenverschiebungen in die Zukunft, von wiederholter Veranschlagung von Privatisierungseinnahmen sowie von einer Flucht in Globale Minderausgaben.

In den Ausschußsitzungen hatte die Fraktion der SPD zuvor bereits deutlich gemacht, sie vermisse im Bundeshaushalt 1997 ausreichende Lösungsansätze für die gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zukunftsaufgaben. Es fehlten schlüssige Konzepte für die Sicherung einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der globalen Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Regierung fehlten sozial, ökologisch und ökonomisch vernünftige Konzepte zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Die dringend notwendige und von der Regierung versprochene Qualifizierungs- und Innovationsoffensive zur Stärkung des Standorts Deutschand sei ausgeblieben.

Zentrale gesellschaftspolitsche Aufgabenbereiche, die die Bürger unmittelbar beträfen, seien trotz des Problemdrucks klar unterfinanziert. Dies sei zum Teil Resultat eingefrorener oder gar zurückgeführter Ansätze – wie beim Sozialen Wohnungsbau, Bildungs- und Forschungsbereich und bei der Arbeitsmarktpolitik -, zum Teil Resultat der Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen, wie beim Wohngeld, beim Erziehungsgeld und beim Wehrsold. Gerade die Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen stelle eine nachdrücklich abzulehnende Sanierung der Bundesfinanzen auf „kaltem Wege" auf dem Rücken der Schwachen in unserer Gesellschaft dar. So sei das Wohngeld trotz des Versprechens der Bundesregierung seit 1990 nicht an die zwischenzeitlich stark gestiegenen Mieten angepaßt worden, wodurch der Bund den einkommensschwachen Mietern Milliarden DM vorenthalten habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Entwurf des Haushalts 1997 abgelehnt, da dieser sozial unausgewogen sei und bestehende Milliarden-Risiken systematisch verdränge.

Allein die künftigen Kosten der Arbeitslosigkeit seien unverantwortlich gering angesetzt: Der beschlossene Zuschuß von 4,1 Mrd. DM für die Bundesanstalt für Arbeit werde bei weitem nicht ausreichen; diese brauche bei seriöser Berechnung zusätzlich einen Betrag von ca. 5,4 Mrd. DM. Bei der Arbeitslosenhilfe würden weitere Ausgaben in Höhe von mindestens 3,7 Mrd. DM notwendig werden.

Das „Prinzip Hoffnung" regiere auch bei den zusätzlichen Einnahmen: Die Privatisierungserlöse, die bereits in diesem Jahr nicht eingetreten seien, würden sich auch in 1997 nicht im erwarteten Maße realisieren lassen. Diese einmaligen Gewinne würden im

übrigen auch keine echte Haushaltskonsolidierung bedeuten und seien zudem nicht auf die Maastricht-Kriterien anrechenbar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob ferner hervor, der Risikofaktor Jahressteuergesetz 1997 werde ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Diese zusätzlichen Finanzlasten würden höher als geplant ausfallen, da das Steuerpaket im Vermittlungsausschuß nachgebessert werden müsse und der Bund mit großer Wahrscheinlichkeit höhere Lasten zu tragen haben werde.

Gleichzeitig sei die veranschlagte Minderausgabe von 2,2 Mrd. DM für die Verzinsung der Bundesschuld angesichts der zu erwartenden Kapitalmarktentwicklungen mehr als optimistisch.

Auch sei ein erneuter Verfassungsverstoß wahrscheinlich: Die neuen Einsparvorschläge der Koalition würden die Investitionsausgaben vermindern. Deshalb werde selbst bei geringfügiger Erhöhung der tatsächlichen Nettokreditaufnahme die Verschuldungsbegrenzung nach Artikel 115 GG überschritten werden; hier würden auch keine „Tricks" zur scheinbaren Erhöhung von Investitionsausgaben helfen.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ersetze der „hektische Aktionismus" der Bundesregierung auf Dauer kein Sparkonzept. Bei realistischer Betrachtung würde im Haushalt 1997 immer noch eine sichere Deckung für etwa 10 Mrd. DM fehlen. Die „Schönfärberei" der Bundesregierung diene nur dem vordergründigen Ziel, die nominellen Maastricht-Kriterien zu erfüllen. Mit Luftbuchungen gewinne die Bundesregierung aber nur eine Atempause, denn mit einigen Rettungsoperationen für das Jahr 1997 würden die Lasten lediglich auf künftige Haushalte verlagert.

Um die notwendigen Rechtsänderungen für weitere sozial verträgliche Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen, bedürfe es nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eines Haushaltsbegleitgesetzes. Damit könnten dann die tatsächlichen Haushaltslücken im kommenden Jahr geschlossen und zusätzlich die Mehrausgaben für Arbeitsmarktpolitik, die die Bundesregierung nicht berücksichtige, im Umfang von etwa 9 Mrd. DM getragen werden. Überdies könnten Subventionen systematisch abgesenkt werden.

Des weiteren könnten bei der Durchführung des Hauptstadtumzuges, im Verteidigungsressort, im Straßenbau, beim Transrapid und bei den Nachrichtendiensten mindestens weitere 5 Mrd. DM eingespart werden. Darüber hinaus könne eine weitere Milliarde durch Personalkürzungen im öffentlichen Dienst, die Streichung der 13. Monatspension und die sozial gestaffelte Reduzierung der Weihnachtsgeldzahlungen eingespart werden.

Nach Auffassung der Gruppe der PDS verletzte der Bundeshaushalt 1997 die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit. Als „Manövriermasse" habe dem Finanzminister wiederum der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitslosenhilfe gedient. Obwohl es sich um gesetzliche Leistungen handele und die Arbeitsmarktlage im kommenden Jahr keine Besserung verheiße, blieben die im Haushalt hierfür eingestellten Mittel in Höhe von 4,1 Mrd. DM bzw. 17,8 Mrd. DM um mindestens 10 Mrd. DM unter dem schon jetzt erkennbaren Bedarf. Einen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit leiste der Haushalt ohnehin nicht. Für besonders kritikwürdig hielt die Gruppe der PDS nach empfindlicher Kürzung der ABM-Gelder für die neuen Länder die zusätzliche Streichung von 1 Mrd. DM Mittel für Fortbildung und Umschulung. Damit verschlechterten sich für Hunderttausende die Chancen, eine neue Beschäftigung zu finden.

Unwägbarkeiten resultierten nach Meinung der Gruppe der PDS im Haushalt auch daraus, daß viele Ressorts mit einer globalen Kürzung in Höhe von zwei-, oder gar dreistelligen Millionenbeträgen belegt seien. Das Parlament habe keine ausreichende Kenntnis darüber, inwieweit diese Kürzung jeweils öffentliche Investitionen beträfe. Damit könnten weitere Arbeitsplätze gefährdet sein. Zementiert würde nach Ansicht der Gruppe der PDS mit dem Haushalt 1997 das Ost-West-Gefälle. Die Mittel für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in den neuen Ländern würden um Milliarden DM zurückgehen – trotz hoher Arbeitslosigkeit, zunehmender Firmenpleiten und dem nach wie vor erschwerten Zugang der jungen Unternehmen zu Auslandsmärkten. Reduziert worden seien ferner die Ausgaben für das Wohngeld; der soziale Wohnungsbau würde nicht angemessen gefördert.

Ungeachtet drastischer Kürzungen bei Sozialleistungen und im Bereich ziviler öffentlicher Investitionen enthalte der Bundeshaushalt 1997 etliche Milliarden für die Entwicklung und den Erwerb neuer Waffensysteme für die Bundeswehr, darunter für die Ausrüstung von Krisenreaktionskräften und die Minenkampfplanung. Überhöht seien auch die Ausgaben für Neubauten im Rahmen des Berlinumzuges von Regierung und Parlament. Der Bundeszuschuß für die EXPO 2000 gehöre ebenfalls auf den Prüfstand.

Die Gruppe der PDS protestierte ferner bei den Ausschußberatungen entschieden dagegen, daß im Haushalt 1997 der PDS-nahen Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V. keine Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die Gruppe der PDS sah insgesamt den notwendigen Weg zur Haushaltssanierung in einer beschäftigungsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Zahl der Steuerpflichtigen müsse wieder wachsen, indem sich mehr Menschen ein Einkommen erarbeiten könnten. Dringend geboten sei die Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

2.1 Haushaltsgesetz

Der Haushaltsausschuß hat zur Begründung der in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Abweichungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997 folgendes ausgeführt.

Begründung:

Zu den §§ 1 und 2

Anpassung an die neuen Abschlußzahlen.

Zu § 5 Abs. 10

Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses.

Zu § 5 Abs. 11

Ausbringung eines Sperrvermerks.

Zu § 26

Erhöhung der Stelleneinsparung bei der Bundesverwaltung auf 2 v. H.

Zu den §§ 28, 29

Konkretisierung der aktuellen Rechtslage.

2.2 Einzelplanberatungen

Der Haushaltsausschuß hatte sich zu Beginn der Beratungen darauf verständigt, die Mittelansätze bei den Titeln für die Öffentlichkeitsarbeit und die GUS/MOE-Beratungshilfe im geschlossenen Sachzusammenhang während der abschließenden Bereinigungssitzung zu beraten. Ebenso wurde die Beschlußfassung über die Personaltitel – soweit im Einzelfall bereits beschlossen – bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt.

Im übrigen hat der Haushaltsausschuß während der Einzelberatung der Etats folgende wesentlichen Beschlüsse gefaßt (dabei sind bei den genannten Etatansätzen die in der Bereinigungssitzung beschlossenen weiteren Veränderungen der Einzelpläne nicht berücksichtigt):

Einzelplan 01 (Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von rd. 32,67 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat diese Ansätze um 220 TDM auf rd. 32,45 Mio. DM vermindert.

Der Haushaltsausschuß wies zu Beginn seiner Erörterungen darauf hin, daß der Einzelplan eine Steigerung um 9,3 v. H. aufweise, die jedoch auf Bauinvestitionen beruhe; damit hebe er sich deutlich von der sonstigen Tendenz der Ausgabenkürzungen ab.

Bei den Beratungen des Einzelplans machte der Ausschuß ferner deutlich, daß er von der Bundesregierung bis zum Frühjahr 1997 einen Bericht über die Voraussetzungen der Einstellung der Tätigkeit der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) erwarte. Nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuß sei die BLK als Institution voraussichtlich nicht mehr vonnöten, eine weitere Etatisierung daher ggf. nicht mehr geboten.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 913,4 Mio DM vor. Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses erhöhte sich der Plafond um 1,4 Mio DM.

Bei den Beratungen des Einzelplans hob der Ausschuß einvernehmlich hervor, daß der Deutsche Bundestag wie in den Jahren zuvor mit dem vorgelegten Etat seinen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts leiste. Die Erhöhung gegenüber dem Regierungsentwurf sei im wesentlichen auf gesetzliche Bestimmungen im Rahmen des Brandschutzes im Abgeordnetenhochhaus in Bonn zurückzuführen. Darüber hinaus gelte es, die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst umzusetzen.

Eine zusätzliche Etatisierung von 6 Mio. DM hat der Haushaltsausschuß gemäß Beschluß des Ältestenrates für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Reichstagsgebäude in Berlin beschlossen.

Ansonsten hat der Ausschuß zahlreiche Ansätze zurückgeführt bzw. die zeitliche Streckung von Maßnahmen verfügt.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates rd. 27,16 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen im Laufe der Etatberatung geringfügig um 178 TDM abgesenkt.

Mehrheitlich hat der Ausschuß im Laufe der Beratungen einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, die vom Bundesrat erbetene Personalausstattung zur Deckung eines Mehrbedarfs für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu bewilligen. Die Antragsteller betonten, eine stärkere Einbindung der Länder in die Europäische Zusammenarbeit sei im Hinblick auf ein „Europa der Regionen" zu unterstützen.

Mit demselben Stimmenverhältnis hat der Ausschuß ferner einen Antrag der Fraktion der SPD auf Erhöhung des Ansatzes für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesrates um 800 TDM abgelehnt, der für Informationstagungen für politisch Interessierte eingestellt worden war. Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, daß angesichts der großen Notwendigkeit des Sparens für diesen Aufwand keine Spielräume bestünden.

Einzelplan 04 (Bundeskanzleramt sowie Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

Den Etatansatz von rd. 582 Mio. DM laut Regierungsentwurf hat der Haushaltsausschuß um 27 TDM angehoben.

Bei den Beratungen des Plafonds des Kanzleramtes hat der Ausschuß mehrere Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben vermindert, um den Ansatz des Vorjahres für die Stiftung Wissenschaft und Politik beizubehalten, der im Regierungsentwurf um 497 TDM geringer eingestellt war.

Anläßlich der Budgetberatung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung kam es wiederum zu einer intensiven Diskussion über das „Journal für Deutschland", für das jährlich rd. 4 Mio. DM aufgewendet werden. Auf Vorhaltungen der Opposition, daß dieses Journal „unkritisch und nicht differenziert genug" über die Bundesrepublik Deutschland berichte, verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, daß sich diese Publikation in der Öffentlichkeit sowohl im In- als auch im Ausland großer Beliebtheit erfreue.

Ferner müsse der positive Grundtenor der Ausgaben hervorgehoben werden.

Durch die Kürzung mehrerer Sachtitel konnte der Ausschuß die Ansätze der Titelgruppe Politische Öffentlichkeitsarbeit „Ausland" um 200 TDM erhöhen, wobei er jedoch zusätzlich innerhalb der einzelnen Titel Umschichtungen vornahm.

Im Zuge der weiteren Beratungen hob der Haushaltsausschuß einvernehmlich weiterhin positiv hervor, daß im Presseamt die geplante und mit dem BRH abgestimmte Veränderung der Organisationsstruktur nunmehr umgesetzt werde.

Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

Der Entwurf des Haushalts sah für das Auswärtige Amt einen Etat in Höhe von rd. 3,63 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, die Ausgabenansätze des Einzelplans um rd. 3,44 Mio. DM abzusenken.

Bei den Beratungen des Einzelplans hat der Ausschuß einvernehmlich den Ansatz der Kosten aus Anlaß der deutschen Präsidentschaft in der WEU im Jahr 1997 um 3,8 Mio. DM erhöht. Da diese Mehrausgaben im Einzelplan zu erwirtschaften waren, hat der Ausschuß bei zahlreichen Titeln entsprechende Kürzungen verfügt.

Abgelehnt hat der Ausschuß dagegen einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines Leertitel für eine Burundi-Friedenskonferenz.

Ebenso sprach sich der Haushaltsausschuß mehrheitlich gegen eine von der Fraktion der SPD beantragte Erhöhung des Beitrages an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) aus. Die Opposition wies darauf hin, der von der Bundesregierung veranschlagte Beitrag entspreche nicht der Bedeutung des IKRK beim Einsatz zur Bewältigung von Katastrophen und Krisen.

Die Koalitionsfraktionen machten dagegen deutlich, daß das IKRK neben den Zuwendungen des Bundes noch erhebliche Einnahmen über Spenden aus der Bevölkerung und von der EU erhalte, die zum großen Teil auch von der Bundesrepublik Deutschland finanziert würden.

Aus den gleichen Gründen sprach sich die Mehrheit des Ausschusses auch gegen eine von der Opposition befürwortete Erhöhung des Beitrags zum Fonds des Weltkinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) aus.

Abgelehnt hat die Mehrheit der Ausschußmitglieder auch die Anträge der Opposition auf Erhöhung des Ansatzes für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe. Bei der Beratung betonten die Koalitionsfraktionen, daß der Bedarf an Mitteln für Naturkatastrophen oder ähnliche Notfälle nur schwer vorhersehbar sei. Falls der eingestellte Ansatz jedoch nicht auskömmlich sei, könne die Bundesregierung auch kurzfristig mit Einwilligung des Parlaments reagieren und überplanmäßige Mittel einsetzen.

Intensiv hat der Ausschuß erneut den Ansatz der Finanzierungshilfe zum Bau von MEKO-Fregatten diskutiert. Die von der Opposition vorgelegten Anträge auf Streichung der Mittel wegen der auch von der Türkei ausgehenden politischen und militärischen Spannungen im östlichen Mittelmeer haben die Koalitionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt. Diese machten im Verlaufe der Ausschußberatung deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland insbesondere gegenüber den NATO-Partnern zur Einhaltung von Verträgen verpflichtet sei und die Mittel in der vorgesehenen Höhe notwendig und gerechtfertigt seien.

Ferner hat der Ausschuß der Bundesregierung aufgegeben, nach Möglichkeiten zur Erhöhung des Ansatzes für die Minenräumung zu suchen. Da deren weltweite Beseitigung Beträge in mehrfacher Milliardenhöhe erforderlich mache, könne die Bundesrepublik Deutschland jedoch nur in begrenztem Rahmen ein Zeichen ihres Engagements setzen.

Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 8,8 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat diesen um 27,2 Mio. DM abgesenkt.

Zu Beginn der Beratungen des Einzelplans hoben die Berichterstatter im Haushaltsausschuß hervor, daß sie die im Regierungsentwurf enthaltene Globale Minderausgabe in Höhe von rd. 55 Mio. DM bis zur „Bereinigungssitzung" mit konkreten Einsparauflagen belegen wollten.

Daneben hat der Ausschuß einvernehmlich bei einer Reihe von Einzelmaßnahmen Kürzungen verfügt. So hat er z. B. den Zuschuß an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle" um 5 Mio. DM oder die Mittel für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports um 1 Mio. DM abgesenkt.

Kontrovers diskutierte der Ausschuß dagegen im Kapitel Beschaffung für die Bereitschaftspolizei der Länder den Ansatz für den Erwerb von Fahrzeugen im Inland. Neben der einvernehmlich verfügten qualifizierten Sperre eines Teils der Mittel in Höhe von 5 Mio. DM wurde der Ansatz von der Mehrheit des Ausschusses zusätzlich um 3 Mio. DM gekürzt. Hierzu betonten die antragstellenden Koalitionsfraktionen, daß zur Bewältigung von Großlagen grundsätzlich eine kompatible Ausstattung und Ausbildung aller Länder-Polizeien sichergestellt werden müsse. Allerdings habe z. B. NRW faktisch die Bereitschaftspolizei abgeschafft. Aus diesem Grunde sei eine Kürzung der Mittel des Bundes in entsprechender Höhe gerechtfertigt. Die Fraktion der SPD dagegen machte deutlich, die im Regierungsentwurf veranschlagten Mittel beruhten auf einem Verwaltungsabkommen. Vor einer Kürzung der Mittel müßten daher Gespräche mit den Ländern geführt werden; einseitig könne der Bund hier nicht tätig werden.

Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz)

Der Regierungsentwurf hatte für den Einzelplan einen Plafond von rd. 701,7 Mio. DM vorgesehen, wel-

cher vom Haushaltsausschuß während der Etatberatung um rd. 1,4 Mio. DM reduziert worden ist.

Im Verlauf der Beratungen hat der Ausschuß zum wiederholten Male die Forderung der Oppositionsfraktionen diskutiert, das Kapitel 07 08 – Wehrstrafgerichtsbarkeit – zu streichen. Hierbei vertraten diese die Auffassung, daß die Soldaten der Bundesrepublik Deutschland Staatsbürger in Uniform seien, die keiner anderen, als der allgemeinen Gerichtsbarkeit unterliegen dürften. Ferner sei aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage nicht davon auszugehen daß eine schnelle Einrichtung einer Wehrstrafgerichtsbarkeit in nächster Zeit vonnöten sein könnte.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, die Thematik auf der Grundlage eines von der Regierung zu erstellenden Berichts zu einem späteren Zeitpunkt abschließend zu lösen.

Einvernehmlich dagegen hat der Ausschuß die Mittel für die Projektförderung der Servicebüros der Deutschen Bewährungshilfe e.V. in Bonn für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung mit der Maßgabe qualifiziert gesperrt, daß ein entsprechender Finanzierungsbeitrag aller Bundesländer erwartet werde. Nach Ansicht des Ausschusses gehe es nicht an, daß dem Bund die alleinige Finanzierung zukomme, obwohl diese Aufgabe im wesentlichen von den Ländern geleistet werden müsse. Dies gelte um so mehr, als die Aufgabe an sich rechtspolitisch nicht umstritten sei.

Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah vor, daß die Ausgaben des Geschäftsbereichs ein Volumen von rd. 8,3 Mrd. DM umfassen. Diese Ansätze hat der Haushaltsausschuß um rd. 93,4 Mio. DM vermindert.

Aus Anlaß der Erörterung des Geschäftsbereichs hat der Ausschuß in Anwesenheit des Bundesministers der Finanzen eine Generaldebatte zur finanziellen Lage des Bundes geführt.

Hierbei betonten die Oppositionsfraktionen im wesentlichen, daß sich vor dem Hintergrund der schlecht verlaufenden Konjunktur und der damit einhergehenden hohen Arbeitslosigkeit schon jetzt erneut ein Loch im Haushalt in zweistelliger Milliardenhöhe abzeichne. Insoweit sei mit erheblichen Haushaltsrisiken zu rechnen; aber auch wegen der riskanten Einnahmeerwartungen sei der vorgelegte Entwurf des Haushalts 1997 bereits überholt.

Die Koalitionsfraktionen betonten dagegen, daß zwar konjunkturbedingte Ausgaben stärker zu Lasten des Bundes gehen würden. Umsomehr sei es jedoch erforderlich, neben weiteren Sparanstrengungen in den Ressorts auch die von den Ländern blockierten Spargesetze der Bundesregierung zu verabschieden. Nur so könne ein dauerhafter Anstieg der Ausgaben wirkungsvoll verhindert werden.

Bei der Beratung des Einzelplans hat der Ausschuß zahlreiche Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben gekürzt. Ferner wurden mehrheitlich z. B. die Maßnahmen zur Energieeinsparung/Modernisierung in Gebäuden des Bundes um 40 Mio. DM, die Verwaltungskostenerstattung an Länder um 10 Mio. DM vermindert.

Des weiteren forderte der Haushaltsausschuß die Bundesregierung auf, umgehend die Organisation und das Zusammenwirken der in die Zollfahndung eingebundenen Behörden mit dem Ziel einer weiteren Straffung und Effektivitätssteigerung zu überprüfen und im Rechnungsprüfungsausschuß über erste Ergebnisse zu berichten.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 17,02 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze um 71,1 Mio. DM gekürzt.

Bei den Beratungen des Geschäftsbereichs hat der Ausschuß zum wiederholten Male die etatisierten Hilfen für die neuen Bundesländer erörtert. Mehrheitlich hat er dabei verschiedene Anträge der Oppositionsfraktionen und der Gruppe der PDS auf Erhöhung von Ansätzen wie z. B. für die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte, die Zuweisung an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen oder die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (industrielle Gemeinschaftsforschung, Technologietransfer, Sonderprogramm FuE neue Länder) abgelehnt. Zur Begründung wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß eine stärkere Förderung im Einzelfall zwar wünschenswert wäre; angesichts der Haushaltslage müsse jedoch die in der Vergangenheit ungewöhnlich umfangreiche Unterstützung für die neuen Länder sukzessiv auf ein normales Maß zurückgeführt werden.

Ferner hat der Ausschuß mehrheitlich die Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie um 50 Mio. DM reduziert. Die Ausschußmehrheit machte deutlich, daß der Abbau von Subventionen in stärkerem Maße vonstatten gehen müsse.

Einvernehmlich senkte der Ausschuß dagegen aufgrund aktueller Bedarfsschätzung die Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen gegenüber dem Regierungsentwurf um 25 Mio. DM ab.

Ebenfalls einvernehmlich sprach sich der Haushaltsausschuß für die Aufnahme eines Leertitels „Zuschuß zur Entwicklung eines wasserstoffgetriebenen Flugzeugprototyps" aus. Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, daß die Förderung eines umweltpolitisch und zukunftstechnologisch bedeutsamen Vorhabens auch mit Bundesmitteln erfolgen solle. Allerdings müsse die Wirtschaft die Hälfte der Kosten des mit 60 Mio. DM kalkulierten Projekts garantieren; ebenso hätten die Bundesländer sich in gleicher Höhe wie der Bund zu beteiligen. Ziel sei, im Rahmen eines Demonstrationsprojekts die Anwendbarkeit und wirtschaftliche Realisierbarkeit der neuen Antriebstechnologie zu erproben.

Nach intensiver Diskussion hat der Haushaltsausschuß ferner die Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V., Frankfurt a. M., mit einer qualifizierten Sperre in Höhe von 5 Mio. DM versehen. Einvernehmlich sprach sich der Ausschuß dafür aus, die Finanzierungsgrundlage neu zu definieren; das Verhältnis der Zuschüsse von Bund und Wirtschaft sei ungleichgewichtig und bedürfe dringend der Korrektur.

Allerdings begrüßte der Ausschuß, daß es mittlerweile gelungen sei, die DZT und den Deutschen Fremdenverkehrsverband zusammenzubringen. Insgesamt gelte es, Werbung für ganz Deutschland zu betreiben und von der in der Vergangenheit vornehmlich lokal bzw. regional betriebenen Vermarktung abzurücken.

Eingehend hat der Haushaltsausschuß weiterhin die Ansätze für die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover diskutiert. Einvernehmlich wurde dabei bemängelt, daß bislang keine schlüssige Gesamtkonzeption vorliege. Aus diesem Grund wurde bei dem Bundesanteil an den Kosten des Deutschen Pavillions auf der EXPO 2000 in Hannover die entsprechende Verpflichtungsermächtigung qualifiziert gesperrt. Zudem beschloß der Ausschuß, trotz der von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD signalisierten grundsätzlichen Unterstützung für die Weltausstellung, zu einem späteren Zeitpunkt eine ausführliche EXPO-Debatte führen zu wollen.

Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums einen Etat von 12,06 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 21,04 Mio. DM gekürzt.

Wie im vergangenem Jahr war auch bei der diesjährigen Beratung des Einzelplans der Erwerb von Fahrzeugen im Inland Gegenstand intensiver Erörterungen. Der Ausschuß äußerte hierzu sein Befremden darüber, daß die im letzten Haushalt ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für den Bau von zwei Fischereischutzbooten in 1997 nicht mehr als Baransatz im Haushalt enthalten sei. Da die Beschaffung über Fraktionsgrenzen hinweg als notwendig angesehen werde, etatisierte der Ausschuß die notwendigen Mittel in Höhe von 42,2 Mio. DM und entsperrte mit großer Mehrheit die bislang qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 99,5 Mio. DM. Allerdings machte der Ausschuß deutlich, daß diese im Regierungsentwurf nicht vorgesehenen Ausgaben aufgrund des Ausgabenmoratoriums innerhalb des Geschäftsbereichs an anderer Stelle eingespart werden müßten.

Ferner hat der Haushaltsausschuß einige Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans aufgrund neuerer Erkenntnisse aktualisieren können. So konnte z. B. wegen der Entwicklung der Interventionsbestände der Ansatz für die Lagerung von Interventionswaren um 39 Mio. DM zurückgeführt werden. Desgleichen wurde der Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktenwicklung der Gemeinschaftaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 4 Mio. DM gekürzt, ebenso wie die Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte um 20 Mio. DM.

Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Ansatz von rd. 122,1 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 54,8 Mio. DM abgesenkt.

Intensiv hat der Ausschuß wiederum den im Haushalt eingestellten Ansatz für den Zuschuß des Bundes für die Bundesanstalt für Arbeit (BA) erörtert.

Hierbei machten die Koalitionsfraktionen deutlich, daß die Forderung der BA deutlich überhöht sei, da lediglich bei dieser Summe bereits beschlossene Gesetze zugrunde gelegt worden seien. Da einige Gesetzgebungsverfahren, die eine deutliche Entlastung herbeiführen würden, bei der Schätzung noch nicht berücksichtigt seien, hat der Haushaltsausschuß die endgültige Beschlußfassung bis zur abschließenden Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die Mehrheit des Ausschusses wies jedoch daraufhin, der Zuschuß werde sich in einer Größenordnung von ca. 3 bis 4 Mrd. DM bewegen. Die Oppositionsfraktionen kritisierten, daß dieser Ansatz nicht dem tatsächlich zu erwartenden Zuschuß entsprechen werde, da die zugrundeliegenden Prognosen zu optimistisch ausfielen. Durch eine derartig niedrige Etatisierung werde schon jetzt auf den Haushalt eine erhebliche Mehrforderung zukommen.

Insgesamt hat der Ausschuß ferner zahlreiche Ansätze des Einzelplans für die sächlichen Verwaltungsausgaben gekürzt.

Des weiteren hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich im Kapitel Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen mehrere Ansätze aufgrund der tatsächlich zu erwartenden Entwicklung deutlich gekürzt. So werden z. B. die Versorgungsbezüge für Beschädigte um 96 Mio. DM, die Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer um 120 Mio. DM oder die Kriegsopferfürsorgeleistungen um 420 Mio. DM reduziert.

Dagegen beschloß der Ausschuß, im Kapitel Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen, z. B. die Mittel für die Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik, um 30 Mio. DM oder die Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach § 249 h und § 242 s AFG anzuheben.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 45 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 26,1 Mio. DM abgesenkt.

Intensiv hat der Ausschuß sich mit dem Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt beschäftigt. Zwar hat er

mehrheitlich den Antrag der Fraktion der SPD auf Erhöhung des Ansatzes auf 100 Mio. DM abgelehnt, da angesichts der Haushaltslage und des geplanten Subventionsabbaus diese Höhe nicht mehr zu vertreten sei. Gleichwohl sprachen sich auch die Koalitionsfraktionen für eine Anhebung der im Regierungsentwurf bereits enthaltenen Mittel um 40 Mio. DM aus. Die letzte Entscheidung hat der Ausschuß jedoch bis zur abschließenden Bereinigungssitzung zurückgestellt.

Angesicht der hohen umweltpolitischen Bedeutung hat der Ausschuß die Mittel der Titelgruppe Bekämpfung von Verschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) um 6 Mio. DM aufgestockt.

Nicht durchsetzen konnten sich dagegen die Oppositionsfraktionen sowie die Gruppe der PDS mit ihren Anträgen, die Akzente im Einzelplan zugunsten der Bahn zu verschieben. Die Antragsteller sprachen sich z. B. dafür aus, Mittel aus dem Straßenbauplan für den Schienenausbau umzuwidmen. Demgegenüber hielt die Mehrheit des Ausschusses die gestellten Umschichtungsanträge für nicht umsetzbar.

Mit denselben Mehrheiten hat der Ausschuß auch die Anträge der Opposition abgelehnt, die Mittel für die Magnetschwebebahnverbindung Berlin – Hamburg (Transrapid) zu streichen, da die Voraussetzungen für finanzielle Festlegungen des Bundes trotz Verabschiedung des Magnetschwebebahnausbaugesetzes nicht vorlägen und sich attraktivere Verbindungen im Bereich der konventionellen Schienenangebote kostengünstiger realisieren ließen.

Mit großer Mehrheit hat der Ausschuß ferner Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, die Mittel für den Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen entscheidend zu kürzen, da zahlreiche Maßnahmen umfangreiche ökologische Schäden hervorrufen könnten.

Einzelplan 13 (Bundesministerium für Post und Telekommunikation)

Der Etat des Regierungsentwurfs sah für den Geschäftsbereich rd. 358 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen um rd. 7 Mio. DM reduziert.

Der Ausschuß begrüßte zu Beginn seiner Erörterungen, daß die Berichterstatter einvernehmliche Vorschläge unterbreitet hätten; angesichts der in Kürze zu erwartenden Auflösung des Ministeriums unterliege der Haushalt des BMPT offensichtlich einer einheitlichen Bewertung.

Verändert hat der Ausschuß allerdings zahlreiche Titel im Hinblick auf die zum 1. September 1996 erfolgte Aufhebung des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation und die Überleitung seiner Aufgaben auf das Bundesamt für Post und Telekommunikation. Da der Ausschuß ferner von dieser Zusammenfassung Spareffekte erwartete, hat er zudem eine Globale Minderausgabe in diesem Kapitel ausgebracht.

Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

Der Haushaltsausschuß hat die Ausgaben für den Verteidigungshaushalt gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von 46,5 Mrd. DM um rd. 6,38 Mio. DM zurückgestellt.

Zu Beginn seiner Erörterungen betonte der Haushaltsausschuß, daß es sich bei dem Plafond um den niedrigsten Ansatz seit 1982 handele; auf dieser Grundlage bestehe jedoch für die Bundeswehr die notwendige Planungssicherheit.

Im folgenden führte der Ausschuß deshalb auch lediglich die Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben zurück.

Weitergehende Eingriffe in den Budgetentwurf, wie sie von den Oppositionsfraktionen und der Gruppe der PDS beantragt wurden, hat der Ausschuß mehrheitlich mit Hinweis auf nicht mehr vertretbare weitere Kürzungen abgelehnt.

Um 10 Mio. DM angehoben hat der Ausschuß dagegen den Ansatz für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen-humanitären und sonstigen Einsätzen. Ebenso wurden im Kapitel Feldzeugwesen die Mittel für die Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte gegenüber dem Regierungsentwurf um 60 Mio. DM aufgestockt.

Bis zur abschließenden Bereinigungssitzung wurde dagegen der Titel für die Beschaffung des Waffensystems EF 2000 zurückgestellt. Auf die Einwendungen der Opposition, daß wider besseren Wissens die Kosten für das Jagdflugzeug nicht etatisiert seien, machten die Koalitionsfraktionen deutlich, die Verhandlungen mit der Industrie hätten noch zu keinem abschließenden etatreifen Ergebnis geführt. Im übrigen dürften diese Verhandlungen auch nicht unter dem Zeitdruck der Haushaltsberatungen zu einem für den Bund unvorteilhaften Ergebnis führen.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 751,9 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 300 TDM abgesenkt.

Bei den Erörterungen hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich darauf hingewiesen, daß der Etat seit Jahren gekürzt worden sei und mittlerweile aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen nur noch ca. 8 v. H. disponible Mittel enthalte. Damit habe der Geschäftsbereich seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht, weitere Handlungsspielräume seien nicht gegeben.

Innerhalb des Etats hat der Haushaltsausschuß zahlreiche Ansätze umgeschichtet. So wurden z. B. der Ansatz für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs um 1 Mio. DM oder die Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung um 500 TDM erhöht. Gegenfinanziert wurden derartige Erhöhungen durch die Kürzung der Ansätze für sachliche Verwaltungsausgaben bzw. die Anpassung mehrerer Titel an die tatsächliche Entwicklung.

Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 1,32 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 11, 97 Mio. DM zurückgeführt.

Bei der Diskussion zum Geschäftsbereich vertrat der Ausschuß einvernehmlich die Auffassung, daß die Umweltpolitik von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland sei und trotz der angespannten Haushaltslage auf hohem Niveau gefördert werden müsse. Allerdings betonten die Oppositionsfraktionen, die Grundstruktur des Plafonds sei falsch ausgerichtet; so sei z. B. der refinanzierte Teil des Haushalts gegenüber dem Stammanteil sehr angewachsen. Im übrigen nutze die Bundesregierung nicht einmal die ihr verbleibenden originären Handlungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Umweltpolitik. Die Koalitionsfraktionen wiesen demgegenüber darauf hin, daß im Etat wichtige Schwerpunkte z. B. bei den Umweltschutz- und Naturschutzprojekten gebildet worden seien, deren Ansätze zum Teil sogar aufgestockt werden konnten. Im übrigen werde der Haushalt des Ministeriums in hohem Maße durch das Verhalten der Länder beeinflußt; so gebe es z. B. in bezug auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle eine eindeutige Rechtslage. Niedersachsen habe jedoch mittlerweile Schadenersatzklagen bis zu einer Größenordnung von ca. 50 Mio. DM aufwachsen lassen. Im übrigen seien angesichts der Haushaltslage die Absenkungen bei Pilotprojekten schmerzhaft, allerdings gebe es dagegen bei der Kreditvergabe eine deutliche Steigerung.

Im Verlaufe der Beratungen hat die Mehrheit des Ausschusses zahlreiche Anträge der Oppositionsfraktionen sowie der Gruppe der PDS auf Streichung bzw. Umwidmung von Titeln und Ansätzen abgelehnt.

So hat der Ausschuß zwar einvernehmlich eine Aufstockung des Ansatzes für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen um 2 Mio. DM beschlossen, weitergehende Anträge jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich hat der Ausschuß auch Anträge auf Erhöhung der Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung abgelehnt.

Zum wiederholten Male konnte sich insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mit ihren Anträgen auf Streichung bzw. Kürzung zahlreicher Titel im Kapitel Reaktorsicherheit und Strahlenschutz durchsetzen, die der Ausschuß mehrheitlich ablehnte.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 11,72 Mrd. DM vorgesehen. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 4,34 Mio. DM abgesenkt.

Der Ausschuß hat bei den Beratungen zum Geschäftsbereich einvernehmlich bedauert, daß der Plafond angesichts der angespannten Haushaltslage weiter gekürzt worden sei.

Die Koalitionsfraktionen betonten jedoch, die grundsätzliche gesellschaftspolitische Ausrichtung werde hierdurch nicht tangiert; insoweit müsse auch das Ministerium dem Konsolidierungsgebot Rechnung tragen. Im übrigen habe der Plafond in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen gehabt. Darüber hinaus würden ca. 93 v. H. des Haushalts auf gesetzlichen Leistungen beruhen, so daß nur ein kleiner Anteil für freiwillige Leistungen zur Verfügung stünde.

Die Opposition kritisierte dagegen die Kürzungen, die insgesamt überproportional und nicht mehr zu vertreten seien. Hierdurch ergebe sich auch das besondere Problem, daß die Kosten für das Personal stiegen, die Ausgaben für Sachmittel jedoch rückläufig seien. Ferner sprach sich die Opposition dafür aus, die geplante Erhöhung des Kindergeldes termingerecht zum 1. Januar 1997 vorzunehmen, auch wenn diese Ausgaben nicht im Einzelplan 17 etatisiert seien. Angemahnt wurde auch eine Novellierung des Erziehungsgeldgesetzes; hier gelte es die überholten Bemessungsgrundlagen zu ändern, da immer weniger Familien diese Hilfe in Anspruch nehmen könnten.

Intensiv erörterte der Haushaltsausschuß den Ansatz der Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Internationale Organisation für Wanderung (IOM). Nach Ansicht der Fraktion der SPD müsse der Ansatz wegen der Inanspruchnahme des REAG-Programmes durch freiwillig rückreisende bosnische Kontingentflüchtlinge deutlich erhöht werden. Im übrigen gehöre der Ansatz wegen der inhaltlichen Zuständigkeit in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Eine endgültige Beschlußfassung verschob der Ausschuß bis zur Bereinigungssitzung, um der Regierung erneut Gelegenheit zur Lösung des Problems zu geben, welches auch mit den Ländern abzustimmen sei.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 29,75 Mio. DM vor, den der Haushaltsausschuß unverändert beschlossen hat.

Der Ausschuß betonte, daß die Steigerung des Etats gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,25 Mio. DM im wesentlichen durch Umbauten verursacht werde. Sowohl die Sach- als auch die Personalkosten würden sich im notwendigen Rahmen bewegen.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 77,23 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß nahm während der Beratung des Einzelplans eine geringfügige Aufstockung des Plafonds um 440 TDM vor.

Der Ausschuß wies darauf hin, daß im Gegensatz zu den Vorjahren die Berichterstatter keine Änderungsvorschläge bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

wegen der dort verfügten Budgetierung dieser Titel vorgenommen hätten; dies habe letztlich zu einer Effizienzrendite von 10 v. H. geführt.

Die Fraktion der SPD bat ferner bis zur Bereinigungssitzung um Prüfung, ob der Bundesrechnungshof angesichts der gerade auch vom Parlament an ihn herangetragenen zahlreichen Berichtsbitten nicht von der allgemeinen Stellenkürzung ausgenommen werden sollte.

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 7,8 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 56,68 Mio. DM gekürzt.

Zu Beginn seiner Erörterungen des Einzelplans hat der Haushaltsausschuß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgefordert, die organisatorischen Voraussetzungen für eine personelle Aufstockung eines Referates bei der EU-Kommission zu schaffen.

Damit solle einer größeren Anzahl von deutschen Durchführungs- und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit gegeben werden, EU-Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu beantragen. Ferner solle dem wachsenden Antragsstau entgegengewirkt und die qualifizierte Beratung deutscher EZ-Organisationen sichergestellt werden.

Der Ausschuß wies darauf hin, daß eine Abordnung von BMZ-Personal im Rahmen der Außenprobezeit oder des Programms der Bundesregierung zur Präsenz deutscher Beamtinnen und Beamter in Brüssel denkbar sei.

Ferner vertrat der Ausschuß die Auffassung, der Bund könne in höherem Maß auf Forderungen gegenüber armen Ländern verzichten, wenn diese Schuldnerländer sich verpflichteten, die freiwerdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung einzusetzen. Dies sei insgesamt gerechtfertigt, da die Einnahmen voraussichtlich um 49 Mio. DM auf 400 Mio. DM stiegen, die für Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbewilligungen in Entwicklungsländern veranschlagt werden könnten.

Allerdings verschob der Haushaltsausschuß die endgültige Beschlußfassung über diesen Titel bis zur Bereinigungssitzung, da möglicherweise eine weitere Erhöhung der Einnahmen etatisiert werden könne.

Im weiteren Verlauf der Beratungen kürzte der Ausschuß z. B. die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) um 10 Mio. DM auf 123 Mio. DM, wie auch die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und Internationalen Familienplanungsförderation um 3 Mio. DM auf 52 Mio. DM.

Nach intensiver Diskussion hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die eingestellten Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigung für die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) in Köln auf Null zurückgefahren. Es gelte, eine Entscheidung über eine Privatisierung herbeizuführen. Ferner forderte der Ausschuß die Bundesregierung auf, der DEG zu ermöglichen, am Kapitalmarkt Fremdmittel bis zur Höhe des Eigenkapitals aufzunehmen.

Einzelplan 25 (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 10,45 Mrd. DM vorgesehen. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuß die Ausgabeansätze um rd. 93,9 Mio. DM gekürzt.

Deutlich erhöht hat der Ausschuß die Mittel für das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Die Mehrausgaben in Höhe von 220 Mio. DM wurden aufgrund des Wohngeld-Überleitungsgesetzes sowie der notwendigen Anpassung der Zahlen an die BA-Entwicklung notwendig.

Erstmalig wurde ferner ein Titel „Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle" eingestellt und mit einer Verpflichtungsermächtigung bis zum Jahr 2001 in Höhe von 495,7 Mio. DM versehen. Diese Maßnahme wurde notwendig, da diese Bauten aufgrund des Nutzungsverzichts des Deutschen Bundestages nunmehr für den genannten Zweck fertiggestellt würden. Allerdings machte der Ausschuß deutlich, daß die Kosten für die Sanierung auf 150 Mio. DM und die der Fertigstellung auf 480 Mio. DM begrenzt seien.

Kürzen konnte der Haushaltsausschuß ferner die Mittel für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin um 50 Mio. DM und die zugehörige Verpflichtungsermächtigung um 31,5 Mio. DM, da der Bundesrat aufgrund seines Beschlusses vom 27. September 1996 nunmehr im Preußischen Herrenhaus untergebracht werde und somit die Baumaßnahme HEXAGON für die Unterbringung der Bundesregierung entfalle.

Darüber hinaus kritisierte der Haushaltsausschuß mehrere Ansätze im Kapitel Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. So wurden z. B. die Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin um 11,2 Mio. DM gekürzt. Daneben wurden die Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlaß der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin um 23,486 Mio. DM oder die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen um 25 Mio. DM reduziert.

Nach intensiver Diskussion hat der Ausschuß im übrigen mehrheitlich Anträge der Opposition mit Blick auf die bereits etatisierten Ansätze bzw. die angespannte Haushaltslage abgelehnt, die u. a. eine Aufstockung der Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues oder die Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) vorsahen.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Entgegen dem Regierungsentwurf, der Ausgaben in Höhe von 15 Mrd. DM vorsah, hat der Haushaltsausschuß für den Geschäftsbereich einen um rd. 8,6 Mio. DM reduzierten Plafond beschlossen.

Auch bei den Beratungen zum Haushalt 1997 hat sich der Haushaltsausschuß intensiv mit der im Einzelplan etatisierten Globalen Minderausgabe in Höhe von 200 Mio. DM befaßt. Da der Ausschuß von der Bundesregierung Auskunft verlangte, aus welchen Ansätzen die letztjährige Globale Minderausgabe erwirtschaftet worden sei, wurde die endgültige Beschlußfassung über die kommende Minderausgabe jedoch bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt.

Mit großer Mehrheit hat der Ausschuß einer Forderung des Fachausschusses entsprochen und den Ansatz für Interdisziplinäre Innovationskollegs und befristete Sondermaßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) um 12,5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre um 26 Mio. DM aufgestockt. Hierzu machte der Ausschuß deutlich, mit der Aufstockung des Titels (einschl. VE) sowie der Erweiterung der Zweckbestimmung sei sichergestellt, daß über das Hochschulsonderprogramm (HSP III) hinaus und unter den gleichen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten für innovative Forschergruppen in den NBL eröffnet würden.

Zum Ausgleich der Mehrausgaben hat er im Gegenzug jedoch den Ansatz der Titelgruppe für die Allgemeine Mittelstandsbezogene Innovationsförderung um denselben Betrag reduziert.

Im Verlaufe der Erörterungen hat der Ausschuß ferner die Mittel für die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München um 6 Mio. DM erhöht.

Darüber hinaus wurde im Kapitel Weltraumforschung und -technik, Luftfahrtforschung der Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris um 13 Mio. DM aufgestockt.

Weitergehende, von der Opposition gestellte Anträge auf Veränderung zahlreicher Ansätze, um eine konzeptionelle Neuausrichtung des Plafonds herbeizuführen, hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Regierungsentwurf sah für den Einzelplan einen Etat von rd. 89,2 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat die Ansätze für Ausgaben von rd. 3,19 Mrd. DM auf rd. 86 Mrd. DM reduziert.

Bei der abschließenden Beratung zum Haushalt 1997 hat der Haushaltsausschuß im Wege der Anpassung an die voraussichtlichen Ist-Zahlen und aufgrund des Spitzenausgleiches zahlreiche Titel verändert. So hat er z. B. in Kapitel Verzinsung die Zinsen für Bundesanleihen um rd. 984 Mio. DM oder den Ansatz für das Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen um 500 Mio. DM gekürzt.

Ebenso konnten im Kapitel Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen die bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen um 900 Mio. DM zurückgefahren werden.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 15,92 Mrd. DM wurde vom Haushaltsausschuß um 68 Mio. DM auf rd. 15,85 Mrd. DM gekürzt.

Auch der in der abschließenden Bereinigungssitzung erörterte Einzelplan konnte vom Haushaltsausschuß durch die Anpassung an die Ist-Entwicklung in zahlreichen Einzelpositionen verändert werden.

So wurden z. B. im Kapitel Versorgung der Beamten und Richter des Bundes die Beihilfen um 70 Mio. DM und die Beihilfen der Soldaten ebenfalls um 70 Mio. DM gekürzt.

Darüber hinaus mußten im Kapitel Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet mehrere Ansätze infolge der Änderung des AAÜG – Aufhebung der Entgeldbegrenzungen – angepaßt werden.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Rund 21,5 Mrd. DM an Ausgaben hat der Haushaltsausschuß in den Einzelplan 60 eingestellt; gegenüber dem Regierungsentwurf bedeutet dies eine Absenkung um rd. 241,6 Mio. DM.

Bei den Einnahmen mußten die Ansätze um rd. 1,4 Mrd. DM auf rd. 358,3 Mrd. DM abgesenkt werden.

D. Finanzielles Ergebnis

Im Verlaufe der Bereinigungssitzung hat der Haushaltsausschuß neben einigen zusätzlichen Veränderungen in den Einzelplänen entschieden, pauschal die Ansätze für die GUS/MOE-Beratungshilfe um 20 v. H. und alle Titel der Öffentlichkeitsarbeit um 10 v. H. zu kürzen. Insbesondere mußte der Haus-

haltsausschuß aufgrund der letzten Steuerschätzung die dem Regierungsentwurf zugrundeliegende Einnahmeseite um 5 Mrd. DM reduzieren. Zu diesem Zweck beschloß er die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd. DM, die auf die jeweiligen Einzelpläne aufgeteilt wurde. Zusätzlich wurden die Ausgaben für Fachinformationen um jeweils 10 v. H. zurückgeführt.

Des weiteren hat der Haushaltsausschuß beschlossen, den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit um 1 Mrd. DM und den Zuschuß für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH um 110 Mio. DM zu reduzieren.

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 14. November 1996

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatter

Michael von Schmude
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Anlage 1

Haushalt 1997

Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

		– Mio. DM –
I. Ausgaben		
Entwurf		440 200
Steigerung –2,5 v. H.*)		
Veränderung		– 300
Ausgaben neu		439 900
Steigerung –2,5 v. H.*)		
Investitionen		
Entwurf	60 618	
Veränderung	– 994	
Investitionen neu	59 624	
II. Einnahmen		
1. Steuereinnahmen		
Entwurf		350 325
Veränderung		– 4 588
Steuereinnahmen neu		345 737
2. Sonstige Einnahmen		
Entwurf		33 375
Veränderung		+ 7 488
Sonstige Einnahmen neu		40 863
3. Nettokreditaufnahme		
Entwurf		56 500
Veränderung		– 3 200
Nettokreditaufnahme neu		53 300

*) Gegenüber Soll 1996.

Anlage 2

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1997 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Epl. / Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	52	–	–	–	52
02 Deutscher Bundestag	2 773	–	–	–	2 773
03 Bundesrat	74	–	–	–	74
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	947	–	–	–	947
05 Auswärtiges Amt	104 707	–	–	–	104 707
06 Bundesministerium des Innern	347 694	1 530	–	+ 1 530	349 224
07 Bundesministerium der Justiz	370 392	3 996	–	+ 3 996	374 388
08 Bundesministerium der Finanzen	5 836 359	2 365 000	–	+2 365 000	8 201 359
09 Bundesministerium für Wirtschaft	267 485	20 000	–	+ 20 000	287 485
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	334 461	37 105	–	+ 37 105	371 566
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	2 184 365	102 000	130 475	– 28 475	2 155 890
12 Bundesministerium für Verkehr	2 211 740	–	4 900	– 4 900	2 206 840
13 Bundesministerium für Post und Telekommunikation	1 065 377	1 563 067	18 037	+1 545 030	2 610 407
14 Bundesministerium der Verteidigung	640 947	–	–	–	640 947
15 Bundesministerium für Gesundheit	66 328	500	–	+ 500	66 828
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	563 535	1 000	–	+ 1 000	564 535
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	170 532	–	–	–	170 532
19 Bundesverfassungsgericht	116	–	–	–	116
20 Bundesrechnungshof	148	107	–	+ 107	255
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 640 343	60 700	–	+ 60 700	1 701 043
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 897 092	30 000	30 000	–	1 897 092
30 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	681 223	78 000	–	+ 78 000	759 223
32 Bundesschuld	60 738 386	216 407	3 200 000	–2 983 593	57 754 793
33 Versorgung	1 270 800	72 000	–	+ 72 000	1 342 800
60 Allgemeine Finanzverwaltung	359 804 124	7 415 000	8 883 000	–1 468 000	358 336 124
Summe	440 200 000	11 966 412	12 266 412	– 300 000	439 900 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 53 300 000
Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 4 588 000
Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 120 000.

Anlage 3

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1997 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Epl. / Ressort	Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	32 676	40	965	– 925	31 751
02 Deutscher Bundestag	913 412	10 442	18 151	– 7 709	905 703
03 Bundesrat	27 161	2	804	– 802	26 359
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	582 011	1 489	35 694	– 34 205	547 806
05 Auswärtiges Amt	3 633 999	5 536	88 247	– 82 711	3 551 288
06 Bundesministerium des Innern	8 809 823	–	180 651	– 180 651	8 629 172
07 Bundesministerium der Justiz	701 764	16 447	11 968	+ 4 479	706 243
08 Bundesministerium der Finanzen	8 302 178	50	396 473	– 396 423	7 905 755
09 Bundesministerium für Wirtschaft	17 025 952	8 707	427 278	– 418 571	16 607 381
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12 060 000	46 308	311 040	– 264 732	11 795 268
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	122 118 383	7 566 073	1 890 899	+5 675 174	127 793 557
12 Bundesministerium für Verkehr	45 050 000	17 096	494 255	– 477 159	44 572 841
13 Bundesministerium für Post und Telekommunikation	358 208	22 686	36 874	– 14 188	344 020
14 Bundesministerium der Verteidigung	46 500 000	116 500	326 193	– 209 693	46 290 307
15 Bundesministerium für Gesundheit	751 918	3 216	29 558	– 26 342	725 576
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 319 503	3 500	37 871	– 34 371	1 285 132
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11 725 896	28 209	57 372	– 29 163	11 696 733
19 Bundesverfassungsgericht	29 753	–	240	– 240	29 513
20 Bundesrechnungshof	77 239	564	617	– 53	77 186
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 803 083	50 940	203 044	– 152 104	7 650 979
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	10 450 229	263 990	223 430	+ 40 560	10 490 789
30 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	15 000 000	47 998	229 540	– 181 542	14 818 458
32 Bundesschuld	89 221 861	56 000	3 255 029	–3 199 029	86 022 832
33 Versorgung	15 927 896	100 000	168 000	– 68 000	15 859 896
60 Allgemeine Finanzverwaltung	21 777 055	200 000	441 600	– 241 600	21 535 455
Summe	440 200 000	8 565 793	8 865 793	– 300 000	439 900 000

Anlage 4

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1997 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Epl. / Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	4 050	150	530	– 380	3 670
02 Deutscher Bundestag	32 117	23 200	1 000	+ 22 200	54 317
03 Bundesrat	–	–	–	–	–
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	17 635	–	–	–	17 635
05 Auswärtiges Amt	278 709	–	–	–	278 709
06 Bundesministerium des Innern	1 111 892	31 026	–	+ 31 026	1 142 918
07 Bundesministerium der Justiz	80 462	50 380	1 400	+ 48 980	129 442
08 Bundesministerium der Finanzen	1 721 472	25 000	–	+ 25 000	1 746 472
09 Bundesministerium für Wirtschaft	4 633 679	205 000	–	+ 205 000	4 838 679
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 852 612	–	1 024	– 1 024	1 851 588
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1 821 045	34 900	–	+ 34 900	1 855 945
12 Bundesministerium für Verkehr	25 357 401	20 913 000	–	+20 913 000	46 270 401
13 Bundesministerium für Post und Telekommunikation	50 800	13 300	5 800	+ 7 500	58 300
14 Bundesministerium der Verteidigung	12 057 860	–	–	–	12 057 860
15 Bundesministerium für Gesundheit	134 561	16 500	–	+ 16 500	151 061
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	311 545	–	–	–	311 545
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	377 400	8 100	500	+ 7 600	385 000
19 Bundesverfassungsgericht	350	–	–	–	350
20 Bundesrechnungshof	–	–	–	–	–
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5 320 376	371 813	53 000	+ 318 813	5 639 189
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	4 611 327	638 004	48 100	+ 589 904	5 201 231
30 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	5 399 663	137 620	137 620	–	5 399 663
32 Bundesschuld	10 875	–	–	–	10 875
33 Versorgung	–	–	–	–	–
60 Allgemeine Finanzverwaltung	303 600	491 200	–	+ 491 200	794 800
Summe	65 489 431	22 959 193	248 974	+22 710 219	88 199 650

Anlage 5

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1997

– Beträge in Mio. DM –

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
06		Sonstiges	+ 2
		Summe Epl. 06	+ 2
07		Sonstiges	+ 4
		Summe Epl. 07	+ 4
08	02 13301	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen	+ 1 350
08	04 27101	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	+ 15
08	07 13101	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	+ 1 000
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 08	+ 2 365
09	02 11999	Vermischte Einnahmen	+ 20
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 09	+ 20
10	04 11999	Vermischte Einnahmen	+ 25
		Sonstiges	+ 12
		Summe Epl. 10	+ 37
11	12 18204	Tilgung von Darlehen zur verstärkten Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und der Eingliederung schwervermittelbarer arbeitsloser Arbeitnehmer in das Berufsleben	+ 100
11	13 24201	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	– 130
		Sonstiges	+ 2
		Summe Epl. 11	– 28
12		Sonstiges	– 5
		Summe Epl. 12	– 5
13	04 11101	Gebühren, sonstige Entgelte	– 18
13	05 11101	Gebühren, sonstige Entgelte	+ 1 560
		Sonstiges	+ 3
		Summe Epl. 13	+ 1 545

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
15		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 15	+ 1
16		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 16	+ 1
23	02 16601	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern	+ 49
23	02 18605	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern	+ 12
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 23	+ 61
25	02 13401	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	– 30
25	02 18113	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	+ 30
		Summe Epl. 25	+– 0
30	04 18211	Tilgung	+ 78
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 30	+ 78
32	01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	– 3 200
32	05 16211	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	+ 16
32	08 11102	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen und aus Umschuldungen	+ 200
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32	– 2 984
33	09 24202	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	+ 72
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 33	+ 72
60	01 01101	Lohnsteuer	– 1 998
60	01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	– 553
60	01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	– 225
60	01 01401	Körperschaftsteuer	+ 1 600
60	01 01501	Umsatzsteuer	– 2 072

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
60	01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	+ 345
60	01 01801	Zinsabschlag	– 343
60	01 01901	Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	+ 700
60	01 02401	Versicherungsteuer	– 300
60	01 02701	Tabaksteuer	+ 150
60	01 03401	Schaumweinsteuer	+ 50
60	01 04101	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	+ 100
60	01 04102	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	– 380
60	01 04103	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	+ 180
60	01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	– 1 409
60	01 01913	Jahressteuergesetz 1997	– 1 563
60	01 01914	Unternehmensteuerreform	+ 808
60	01 01915	Ergänzende Verwaltungsregelung zum Jahressteuergesetz 1997	+ 310
60	02 13301	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	+ 3 100
60	03 11999	Vermischte Einnahmen	+ 60
60	06 27601	Erhebungskostenpauschale	– 40
		Sonstiges	+ 12
		Summe Epl. 60	– 1 468

noch Anlage 5

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1997

– Beträge in Mio. DM –

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
01		Sonstiges	– 1	+ 0
		Summe Epl. 01	– 1	+ 0
02	01 71205	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall	+ 6	+ 23
		Sonstiges	– 14	– 1
		Summe Epl. 02	– 8	+ 22
03		Sonstiges	– 1	+ 0
		Summe Epl. 03	– 1	+ 0
04	01 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 04	– 11	
04	04 54101	Zuschuß an den Bundesnachrichtendienst	– 11	
		Sonstiges	– 12	+ 0
		Summe Epl. 04	– 34	+ 0
05	02 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05	– 77	
		Sonstiges	– 6	+ 0
		Summe Epl. 05	– 83	+ 0
06	02 68405	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit		+ 14
06	02 97201	Globale Minderausgabe im Epl. 06	– 151	
06	02 68411	Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	– 1	+ 15
		Sonstiges	– 28	+ 2
		Summe Epl. 06	– 181	+ 31
07	01 69801	Abgeltung von Schäden wegen verspäteter Umsetzung der EG-Pauschalreiserichtlinie in nationales Recht	+ 16	
07	04 81255	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software		+ 11
07	10 51801	Mieten und Pachten		+ 32
		Sonstiges	– 12	+ 6
		Summe Epl. 07	+ 4	+ 49
08	02 68602	Ansiedlung der Weltzollorganisation in Bonn		+ 25
08	02 71109	Maßnahmen zur Energieeinsparung/Modernisierung in Gebäuden des Bundes	– 40	
08	02 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 08	– 187	
08	07 51921	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	– 20	
08	20 68231	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – Betrieb	– 110	
		Sonstiges	– 39	+ 0
		Summe Epl. 08	– 396	+ 25

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
09	02 97201	Globale Minderausgabe	– 263	
09	02 62961	Zahlungen an das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für Zinsen auf Verbindlichkeiten des Sondervermögens	– 50	
09	02 68311	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie	– 50	
09	02 66291	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen	– 40	
09	02 89295	Zuschuß zur Entwicklung eines wasserstoffgetriebenen Flugzeugprototyps		+ 15
09	02 66274	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	– 10	+ 100
09	02 68374	Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften		+ 90
		Sonstiges	– 6	+ 0
		Summe Epl. 09	– 419	+ 205
10	02 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 10	– 240	
10	02 65655	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	– 20	
10	02 81171	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	+ 42	
10	04 68208	Lagerung von Interventionswaren	– 39	
		Sonstiges	– 8	– 1
		Summe Epl. 10	– 265	– 1
11	10 68101	Versorgungsbezüge für Beschädigte	– 96	
11	10 68102	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer	– 120	
11	11 64201	Kriegsopferfürsorgeleistungen	– 420	
11	12 68101	Arbeitslosenhilfe	+ 1 300	
11	12 68501	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	+ 30	+ 25
11	12 89301	Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach § 249h und § 242s AFG	+ 1 000	
11	12 68111	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	– 100	
11	12 61631	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	+ 4 100	
11	13 64609	Erstattung von Aufwendungen der BfA aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	– 200	
11	13 64612	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	– 40	
11	13 65601	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	+ 955	
11	13 65603	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	– 35	
11	13 65604	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten	– 30	
11	13 65606	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	+ 181	
11	13 68102	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	– 20	

noch Anlage 5

		(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)	Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung
11	13 88201	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen an die neuen Länder (einschl. Berlin)	– 800	
		Sonstiges	– 30	+ 10
		Summe Epl. 11	+5 675	+ 35
12	02 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 12	– 451	
12	22 86101	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		+18 138
12	22 89102	Beitrag des Bundes an die DB zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn		+ 2 775
		Sonstiges	– 27	+ 0
		Summe Epl. 12	– 477	+20 913
13	04 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	– 12	
13	05 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	+ 12	
13	05 97201	Globale Minderausgabe	– 12	
		Sonstiges	– 3	+ 8
		Summe Epl. 13	– 14	+ 8
14	02 97201	Globale Minderausgabe	– 203	
14	12 51702	Absicherung von Liegenschaften	– 30	
14	15 55304	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	+ 60	
14	15 55404	Beschaffung von Munition	+ 25	
14	22 55913	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen NATO-Staaten	– 15	
		Sonstiges	– 47	+ 0
		Summe Epl. 14	– 210	+ 0
15	02 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 15	– 26	
15	06 71202	Neubau eines Institutsgebäudes (Haus IV)		+ 17
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 15	– 26	+ 17
16	07 71233	Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)	– 16	
		Sonstiges	– 18	+ 0
		Summe Epl. 16	– 34	+ 0
17	02 68606	Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Internationale Organisation für Wanderung (IOM)	+ 17	
17	02 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 17	– 17	
17	02 65211	Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	– 30	
		Sonstiges	+ 0	+ 8
		Summe Epl. 17	– 29	+ 8

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
23	02 66602	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF)	– 15	
23	02 68612	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+ 40	+ 41
23	02 68625	Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe	– 23	
23	02 68630	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	– 13	
23	02 68688	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas	– 38	– 35
23	02 83101	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	– 53	– 8
23	02 83603	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe		+ 270
23	02 83606	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)	– 16	
23	02 83607	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika		+ 52
23	02 97201	Globale Minderausgabe	– 15	
		Sonstiges	– 19	– 1
		Summe Epl. 23	– 152	+ 319
25	02 64201	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	+ 220	
25	02 97201	Globale Minderausgabe im Einzelplan 25	– 23	
25	02 88228	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	– 22	
25	02 86334	Darlehen	– 26	– 12
25	04 71402	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		+ 496
25	04 72601	Baumaßnahmen für Zwecke des Deutschen Historischen Museums in Berlin	– 10	+ 13
25	04 73003	Baumaßnahmen für den Bundesrat in Berlin	+ 20	+ 60
25	04 73201	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	– 50	– 32
25	04 52646	Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums	– 1	+ 13
25	04 89361	Zuschüsse für Investitionen	– 15	+ 15
25	04 65371	Ausgleichsleistungen	– 25	
25	05 52602	Kosten für Sachverständige	+ 24	+ 15
		Sonstiges	– 51	+ 23
		Summe Epl. 25	+ 41	+ 590

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung
30	01 97202	Globale Minderausgabe im Einzelplan 30	– 167	
30	02 68501	Interdisziplinäre Innovationskollegs und befristete Sondermaßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	+ 13	+ 26
30	02 68601	Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	– 2	– 26
30	02 89311	MPG – Zuschüsse für Investitionen		– 14
30	02 89341	FhG – Zuschüsse für Investitionen		– 22
30	05 89311	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen		+ 109
30	07 68505	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen		– 40
30	07 89206	Stillegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen		– 26
30	07 89250	Umwelttechnologie und Klimaforschung – Investitionszuschüsse	– 12	– 11
30	08 89601	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris	+ 13	
		Sonstiges	– 27	+ 3
		Summe Epl. 30	– 182	+ 0
32	05 54101	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	+ 30	
32	05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	– 985	
32	05 57503	Zinsen für Bundesobligationen	+ 26	
32	05 57504	Zinsen für Schuldscheindarlehen	– 386	
32	05 57505	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	– 205	
32	05 57506	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen	– 91	
32	05 57507	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes	– 77	
32	05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	– 500	
32	08 87001	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen	– 900	
32	09 62921	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds für die Zahlung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen	– 100	
		Sonstiges	– 11	+ 0
		Summe Epl. 32	– 3 199	+ 0
33	03 44601	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	– 70	
33	04 44601	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	– 70	
33	08 67101	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	– 28	
33	09 64601	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	+ 27	
33	09 64602	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	+ 72	
		Sonstiges	+ 1	+ 0
		Summe Epl. 33	– 68	+ 0

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
60	02 54001	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei	+ 200	
60	02 68688	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas	– 19	
60	02 97203	Globale Minderausgabe aufgrund der Sperre nach § 5 Abs. 11 HG 1997	– 67	
60	03 62501	Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	– 270	
60	03 64201	Zahlungen nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht	– 50	
60	04 68607	Zuschüsse an einzurichtende Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" in den mittel- und osteuropäischen Staaten		+ 80
60	04 64221	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	– 30	+ 50
60	06 83602	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung		+ 361
		Sonstiges	– 6	+ 0
		Summe Epl. 60	– 242	+ 491

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333